Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 40. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 24. Januar 1879.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

35. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Januar.

12 Uhr. Am Ministertisch Graf Stolberg, Falk, Maybach und mehrere Commissarien. Die Tribünen sind überfüllt, in der Hofloge der Feldmarschall v. Manteuffel.

Eingegangen ist vom Justizminister ein Staatsvertrag mit Lippe (wegen gemeinschaftlicher Gerichtsbezirke).

Vor der Tages-Ordnung erhält Abg. v. Meyer (Arnswalde) das Wort: Der Herr Präsident hat neulich erklärt, daß er nicht im Stande sei, Angriffe auf Personen zurückzuweisen, welche dem Hause nicht angehören. Diese Erklärung hat mir selbst die Pflicht auferlegt, den Ausdruck „Frechheit", den ich in Bezug auf eine außerhalb des Hauses stehende Persönlichkeit gebraucht habe, nochmals zu prüfen. Ich will den Ausdruck danach nicht aufrecht erhalten. Nach meiner Auffassung muß ein Mann, der sich selbst achtet, vermeiden, Leute, die keine Mittel der Vertheidigung haben, hier mit persönlich verletzenden Bezeichnungen anzugreifen. Wenn ich das in einem Augenblick der Erregung vergessen habe und dadurch mir selbst zu nahe getreten bin, so stehe ich nicht an, hierdurch zu erklären, daß ich bedauere, jenen Ausdruck angewendet zu haben. (Beifall.)

Zunächst referirt Löwe (Berlin) über die Petition der städtischen Vertreter von Suhl um Erwirkung einer Eisenbahnverbindung mit Suhl resp. Gewährung der zum Bau der projectirten Secundärbahn Suhl-Grimmenthal in Aussicht gestellten Staatssubvention von 600,000 M. Die Petitions-Commission beantragt, sie der Regierung zu erneuter Berücksichtigung zu überweisen und sie aufzufordern, die Herstellung einer Eisenbahn nach Suhl thunlichst zu beschleunigen. Der Mangel der Bahn habe den Kreis Schleusingen entvölkert und in Suhl mit seinen 10,000 Einwohnern einen wahren Nothstand hervorgerufen. Er bekämpft den von dem Regierungspräsidenten zu Erfurt erstatteten Bericht, nach welchem die Stadt Suhl nicht im Stande sei, die andere Hälfte der Kosten mit 600,000 M. aufzubringen, und die Ansicht der Regierung, daß den Suhlern eine Vollbahn nöthig sei.

Geh. Rath Sipmann: Die Regierung hat in dieser Angelegenheit noch keinen definitiven Entschluß gefaßt. Der Bericht des Regierungspräsidenten zu Erfurt vom November v. J. läßt es noch immer als zweifelhaft erscheinen, ob die Stadt Suhl eine Anleihe von mehr als 500,000 M. aufbringen kann; 700,000 M. aber kann die Regierung nicht bewilligen. Sie legt der Bahn keine große Bedeutung bei und glaubt, daß ihr eine Linie nach Nordosten wichtiger ist, als eine solche nach Südosten. Erstere würde aber 400,000 M. mehr kosten, welche das Finanzministerium zur Zeit nicht glaubt bewilligen zu können.

Handelsminister Maybach: Ich trete der Sache mit großer Sympathie entgegen, obgleich ich mit leeren Händen erscheine. Ich glaube die richtigste Lösung der finanziellen Schwierigkeiten, die einer Bahn nach Suhl entgegenstehen, wird die sein, daß man eine durchgehende Linie herstellt, welche den Weg über Eisenach in einer so brauchbaren Weise um die Tour abkürzt, welche die Stadt Suhl berührt, eine natürliche Fortsetzung der Linie über Magdeburg nach Erfurt. Es wird aber gut sein hierauf nicht zu warten, sondern die Linie Suhl-Grimmenthal sogleich so auszubauen, daß sie einen Theil dieser großen Linie bilden kann. Die Kosten hierfür dürfte natürlich nicht die Stadt allein, sondern der Staat oder der betreffende Unternehmer tragen. Ich werde das Meinige dazu beitragen, daß die Frage in befriedigender Weise von der Tagesordnung des Hauses scheidet.

Lucius dankt dem Minister für sein Wohlwollen gegen die Stadt Suhl, die ihrerseits das Möglichste gethan habe, um der herrschenden Noth abzuhelfen.

Berger warnt dringend vor dem Project des Ministers. Es erfordert einen sehr theuren Tunnel durch den zwischen Suhl und Erfurt liegenden Thüringer Wald. Die Linie Magdeburg-Erfurt gehöre außerdem der Magdeburg-Halberstädter, und es sei sehr zweifelhaft, ob das Haus dem Ankaufe derselben dereinst zustimmen wird. An der Linie Suhl-Grimmenthal hat die Forstverwaltung ein großes Interesse, weil jetzt die großen Transportkosten zur Bahn bei der Vernachlässigung der Wege in den königlichen Forsten die Ausfuhr des Holzes nicht lohnen. Auch der Bergbau im Kreise Schleusingen würde sich in dem Maße heben, daß die Bahn rentabel würde. Die kleinen thüringischen Staaten rings um Suhl sind viel besser mit Bahnen versorgt. Der preußische Staat sollte doch im Stande sein, dasselbe zu leisten.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Das Haus tritt nunmehr in die Berathung des vom Abg. v. Heereman eingebrachten und vom Centrum unterstützten Antrages ein: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Staatsregierung aufzufordern, die Bevollmächtigten Preußens zum Bundesrath des Deutschen Reichs dahin zu instruiren, daß sie dem dem Bundesrath vorgelegten Gesetzentwurf vom 31. December 1878, betreffend die Strafgewalt des Reichstags über seine Mitglieder, ihre Zustimmung nicht ertheilen."

Zu demselben liegt der von den Abgg. Lasker, Miquel, Hänel und Virchow eingebrachte und von sämmtlichen Mitgliedern der nationalliberalen und der Fortschrittspartei unterstützte Gegenantrag vor: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: unter Ablehnung des Antrags des Abg. von Heereman zu erklären:

1) daß die bestehenden Garantien der Redefreiheit, die selbstständige Ordnung des Geschäftsganges im Parlament und der Disciplin seiner Mitglieder die unerläßlichen Grundlagen sowohl der preußischen Verfassung wie der Reichsverfassung bilden;

2) daß gegenüber dem im Bundesrath eingebrachten Gesetzentwurfe dem Deutschen Reichstag die Wahrung der ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte vertrauensvoll zu überlassen ist.

Abg. v. Heereman führt in einstündigem Vortrage, aus dessen Wiedergabe wir Alles ausscheiden, was durch die Presse Gemeingut geworden ist, gründlich aus, daß es bei dem Einflusse Preußens auf das Reich nothwendig sei, der Regierung Kenntniß über die Stellung der Landesvertretung zu dem in Rede stehenden Gesetzentwurf zu geben, der dem Reich und dem engeren Vaterlande verderblich sei, die wichtigsten Rechte unserer Verfassung bedrohe, die Redefreiheit und Unverletzlichkeit der Abgeordneten, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, und das Recht des Reichstages, seine Disciplin selbst zu regeln. Alle diese Rechte seien ohne Bedenken der Regierung in die Reichsverfassung gekommen, nachdem seit länger als 20 Jahren die Verfassungsgeschichte Preußens die verschiedensten Auffassungen derselben aufgewiesen habe. Im Jahre 1865 habe das Ober-Tribunal sich für die freiheitliche Auffassung in diesen Dingen ausgesprochen, während es 1866 durch seinen Beschluß in Sachen Twesten-Frenzel die gegenseitige Auffassung constatirt und entschieden habe, daß Verleumdungen durch Abgeordnete strafrechtlich zu verfolgen seien, Beleidigungen aber nicht, eine Auffassung, von der Rönne sagt daß sie grammatisch und logisch mit dem Wortlaut der Verfassung unvereinbar sei. Die Redefreiheit der Abgeordneten sei ein von dem Wesen der repräsentativen Verfassung untrennbares Ausnahmerecht. Wenn man dem Volke einen höheren Grad der Cultur und politischen Bildung zutraue. so müsse man ihm auch das Recht geben, durch seine Vertreter die Handlungen der Regierung zu kritisiren. Nur dadurch komme die Stimme des Volkes in der repräsentativen Versammlung zum Ausdruck, ein Satz, den Bluntschli und Zachariä auf das Bestimmteste vertreten. — Diesem Ausnahmerechte werden seine Grenzen durch das Gefühl des Patriotismus und der Verantwortlichkeit der Abgeordneten gezogen; weitere Beschränkuugen könnten nur durch die eigene Disciplin eingeführt werden.

In gleicher Weise sei die Oeffentlichkeit und Veröffentlichung der Verhandlungen im Interesse der Regierung und des Volkes nothwendig; auch in diese greife der Entwurf auf das Empfindlichste ein. Diese Rechte seien allmälig in alle Verfassungen übergegangen und die in einzelnen Staaten vorhandenen Beschränkungen fast nie in Anwendung gekommen. Die Exemplification auf England müsse als verfehlt bezeichnet werden, da dort das Verfassungsleben auf ganz anderen Grundlagen beruhe. Die englische Verfassung habe sich aus dem Gewohnheitsrecht organisch entwickelt und die Redefreiheit, welche nur einer gewissen Disciplin Seitens des Hauses unterliege, gehe so weit, wie nur irgend möglich. Schon im 17. Jahrhundert habe die declaration of rights die Redefreiheit normirt und seitdem sei sie noch niemals angegriffen worden. Das englische Parlament nehme auch gegenüber der Regierung eine ganz andere Stellung ein; es habe einen richterlichen Charakter, vermöge dessen es sogar Verhaftungen vornehmen könne, und die Majorität sei gewissermaßen Inhaberin der Verwaltungsgewalt. Es liege gar kein Grund vor, die Redefreiheit und die Veröffentlichung der Verhandlung bei uns zu beschränken; jedenfalls sei aber der eingeschlagene Weg durchaus ungeeignet. Man halte diese Rechte nur für gefährlich, weil man sich in einer erregten und beängstigten Stimmung befinde: man male Gespenster an die Wand und fürchte sich dann selbst vor ihnen. Der Unwille der Versammlung und die Rüge des Präsidenten würden überall zur Unterdrückung von Ausschreitungen einzelner Redner ausreichen; eine directe Aufforderung zum Ungehorsam oder Aufreizung gegen den Staat mache schon die gegenwärtige Geschäftsordnung unmöglich. Ungemessene Angriffe gegen die Regierung seien der betreffenden Partei gefährlicher als dem Staat; Angriffe gegen Privatpersonen würden, wenn von dem Abgeordneten als ungerechtfertigt erkannt, zurückgenommen werden, oder es werde sich immer ein anderer Abgeordneter finden, der die Rechte des Gekränkten im Hause vertritt.

Der Gesetzentwurf ordne seine Strafen für den Fall an, daß ein Redner eine Ungebühr begeht; was aber unter diesem dehnbaren und schwankenden Begriff zu verstehen, werde nicht gesagt. In der Hand der Majorität würde es liegen, die schwersten Strafen gegen einzelne Abgeordnete, selbst die Ausschließung und den Verlust der Wählbarkeit zu verhängen, denn die Minorität würde, wenn sie auch in der Commission vertreten wäre, dennoch nicht die Mehrzahl derselben bilden; der Entwurf würde vielmehr eine Willkürherrschaft der Majorität begründen. Wie das Verbot der Veröffentlichung ungebührlicher Stellen praktisch ausgeführt werden solle, sei nicht recht ersichtlich, da jeder auf den Tribünen befindliche Zuhörer in jedem Augenblicke, noch vor Constatirung der Ungebühr, die betreffenden Stellen notirt und telegraphirt haben kann. Die Beschränkung der Wählbarkeit auf diesem Wege sei unstatthaft; wenn dem englischen Parlament ein ähnliches Recht zustehe, so sei dasselbe seit einem Jahrhundert thatsächlich ganz außer Gebrauch. Unsere Verfassung biete nicht so weit gehende Garantien, um irgend welche Rechte und Freiheiten derselben aufzugeben. Diese Rechte seien der Stolz aller gebildeten Nationen und es dürfe nicht den Anschein gewinnen, als ob die Regierung und die Vertreter des Volkes dächten, daß die deutsche Nation nicht mehr aus solchem Stoff sei, ihre Freiheiten selbst zu vertreten.

(Der einstündige Vortrag des Abg. v. Heereman wurde in seiner Mitte dadurch unterbrochen, daß der Abg. Wagener (Stralsund), bekannt durch seine Anträge auf Schluß der Discussion, in Ohnmacht fiel und von seinen Collegen hinausgetragen werden mußte. Im Präsidialzimmer erholte er sich bald einigermaßen. Von den zwölf Aerzten, die das Haus unter seinen Mitgliedern zählt, waren sofort fünf zur Hand.)

Zum Worte melden sich gegen den Antrag: Lasker, Hänel, Rickert, Richter (Hagen), v. Minnigerode und Braun, für denselben Windthorst (Meppen) und Lieber.

Vicepräsident des Staatsministeriums Graf zu Stolberg: Ich habe mir schon jetzt das Wort erbeten, weil ich glaube, daß es zur Klärung beitragen könne, wenn ich eine Bemerkung über die Stellung der Regierung beim Beginn der Discussion mache. Die Frage, ob es als zweckmäßig zu betrachten ist, über Entwürfe von Reichsgesetzen, die bereits dem einen Factor der Reichsgesetzgebung vorliegen, schon vorher im preußischen Landtage ein Votum abzugeben, werden Sie selbst durch Ihre Abstimmung beantworten. Was die Stellung und Auffassung der Staatsregierung betrifft, so hält sie es für nicht angemessen oder zulässig, über Entwürfe von Reichsgesetzen, welche der Discussion des Bundesrathes bereits unterliegen, sich außerhalb desselben zu äußern. Namens der Staatsregierung habe ich daher die Erklärung abzugeben, daß, falls man hier Aeußerungen der Regierung erbitten sollte, dieselbe es ablehnen müßte, auf eine Erklärung über den Inhalt des Gesetzentwurfes und ihrer Stellung zu demselben einzugehen.

Abg. Stengel (freiconservativ) beantragt, über den Antrag von Heereman zur Tagesordnung überzugehen. Nach der Geschäftsordnung erhält nur ein Redner für, einer gegen den Antrag das Wort.

Abg. Stengel will mit seinem Antrage dem Hause eine langwierige Discussion ersparen, durch welche für die Wohlfahrt des Landes doch nichts Ersprießliches erzielt werde. (Sehr richtig! rechts.) Er und seine Freunde seien bereit, die constitutionellen Rechte zu vertheidigen, aber an dem Orte, wohin diese Angelegenheit gehört, nämlich im Reichstage, falls ihm der bekannte Entwurf oder ein anderer vom Bundesrathe zugehen sollte. Allerdings könne sich das Haus mit Gegenständen beschäftigen, die in das Gebiet der Reichsgesetzgebung fallen; aber von diesem Rechte sollte nur in beschränktem Maße Gebrauch gemacht werden. Lasker habe anläßlich des Antrages Schröder (Lippstadt) auf Gewährung von Diäten für den Reichstags-Abgeordneten ausgeführt, die Einzellandtage sollten sich nur dann mit Reichs-Angelegenheiten beschäftigen, wenn es sich darum handle, dem Reiche neue Rechte zuzuwenden. Wenn man im preußischen Landtage in so krasser Form für die constitutionellen Rechte des Reiches eintrete und dem Hause zumuthe, der Regierung Instructionen zu ertheilen, so gebe man damit den übrigen Landtagen ein übles Beispiel. (Sehr richtig! rechts.) Selbst die von anderen Parteien eingebrachte motivirte Tages-Ordnung stelle sich dem Antrage von Heereman nicht scharf genug entgegen, der nicht einmal die Ehre einer eingehenden Discussion verdiene. (Widerspruch.) Sie wende sich allerdings gegen ihn, folge aber seiner Intention, indem sie einen Gegenstand der Reichsgesetzgebung zur Discussion bringe. Man sage nicht, daß es sich um einen wichtigen Gegenstand, um ein Attentat auf die Redefreiheit handele. Dann könnte man hier auch über den Zolltarif, über das Tabaks-Monopol 2c. debattiren, und zu welcher Verwirrung würde es führen, wenn alle Abgeordneten- und Herrenhäuser sammt den Bürgerschaften der freien Städte alle Fragen zum Schaden der großen Discussion im Reichstage vorweg discutiren wollten? zu einer Verwirrung ohne Gleichen, wie der Abg. Lasker sagte.

Die Regierung mag im Bundesrathe nach eigener Verantwortlichkeit abstimmen und dem Reichstage kann man es vertrauensvoll überlassen, seine Rechte und Freiheiten selbst zu wahren, er bedarf der Vormundschaft des preußischen Landtages nicht. Die Annahme des Antrages würde ein Mißtrauensvotum gegen den Reichstag sein. Ueberdies gestatte die bedrängte Geschäftslage des Hauses nur einen kleineren Theil der preußischen Angelegenheiten zu erledigen. Da sollte man mit Stunden und Minuten geizen und sich nicht mit Dingen beschäftigen, die besser anderwärts erledigt werden können. Wenn das Centrum Woche für Woche den Tag, der zur Berathung von Petitionen bestimmt ist, zu aufregenden Discussionen in Anspruch nimmt und die Petitionen den Petenten mit dem Bescheide zurückgeben: „Wegen Schluß der Session nicht berathen", dann wird das verfassungsmäßige Petitionsrecht illusorisch gemacht. Darum empfiehlt es sich, den Antrag v. Heereman in der kürzesten Weise, welche die Geschäftsordnung gestattet, nämlich durch einfache Tagesordnung, zu erledigen.

Abg. Lieber (gegen die Tagesordnung): Warum hat Herr Stengel das Moment der Geschäftslage nicht gestern bei Feststellung der Tagesordnung geltend gemacht? Es handelt sich um die Garantien der Redefreiheit und die selbstständige Ordnung des Geschäftsganges, um die Grundlagen, sowohl der preußischen, wie der Reichsverfassung. Oder hat Herr Stengel überhört, daß Heeremann ausdrücklich von dem Rückschlage auf die preußische Verfassung gesprochen hat? Bereits sind in der würtembergischen und baierischen Kammer ähnliche Anträge angenommen worden, also ist es geradezu eine Ehrensache für das Haus, mindestens der Discussion freien Lauf zu lassen. Wenn Herr Stengel den Antrag der Liberalen eine motivirte Tagesordnung genannt hat, so werden sie ihm das Gebührende antworten; wenn er aber unseren Antrag einen „krassen" genannt hat, so verdient eher der fragliche Gesetzentwurf diese Bezeichnung (Sehr richtig). Ist unser Antrag wirklich kraß, so ist das nur die Anwendung des alten deutschen Sprichwortes vom Klotz und Keil. (Sehr richtig!) Eine Vormundschaft über den Reichstag wollen wir nicht ausüben, ihm auch kein Mißtrauensvotum ertheilen; er bleibt unabhängig in seiner Entscheidung und unser Votum kann das seine nur stützen. Daß es ein so entsetzlicher Particularismus sein soll, wenn ein derartiger Gegenstand in einem Einzellandtage discutirt wird, kann ich nicht anerkennen. Der Reichskanzler selbst hat 1867 erklärt, daß jede Regierung eines Einzelstaates für ihre Stimmabgabe im Bundesrathe den Einzellandtagen verantwortlich sei. Wenn irgendwo Anlaß zum Gebrauche dieses Rechtes war, so ist es der vorliegende Fall, wo die Vorlage des Reichskanzlers sich mit den wesentlichsten Grundlagen des Constitutionalismus in Deutschland überhaupt befaßt. Lehnen Sie den Antrag auf einfache Tagesordnung ab. (Beifall.)

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Stengel auf Tagesordnung mit 299 gegen 63 Stimmen abgelehnt; ein Mitglied enthält sich der Abstimmung.

Die Discussion über den Antrag Heeremann nimmt also ihren Fortgang.

Abg. Lasker: Die Discussion über den Antrag auf einfache Tagesordnung hat nicht dazu geführt, die Geschäfte des Hauses zu entlasten. (Sehr richtig!) Die vom Abg. Stengel citirten Aeußerungen, die ich einst über die Einmischung in Reichsangelegenheiten that und heute noch aufrecht erhalte, geschahen bei Gelegenheit eines von uns eingebrachten Antrages auf motivirte Tagesordnung, in welchem wir uns also die materielle Discussion der Reichsangelegenheiten vorbehielten. Der Abg. v. Heereman hat die Sache in so ruhiger und sachgemäßer Weise behandelt, daß er sich die Zustimmung der Zuhörer erwerben mußte, daß ich seinem Beispiel folgen will. Ich gebe ihm zu, daß die Redefreiheit so zu dem Wesen parlamentarischer Verfassung gehört, daß sie dieser ihre Wahrheit nehmen, wenn Sie jene beschränken, und daß der im Bundesrathe eingebrachte Antrag von der Redefreiheit nur den Schein bestehen lassen will. Der Antragsteller hat sogar nur einen Theil der gegen diesen Entwurf zu machenden Einwendungen hier vorgebracht. Aber eine Discussion dieser Einwendungen hier würde die Spannkraft der Verhandlungen im Reichstage schädigen. Deshalb will ich auf dieselben hier nicht eingehen, mag auch das Bedürfniß vorhanden sein, die Aufmerksamkeit in Deutschland auf diese Angelegenheit zu lenken. Ich habe den gefährlichen Gesetzentwurf mit großer Ruhe aufgenommen, weil ich überzeugt bin, daß er im Reichstage niemals zum Gesetz gemacht werden wird. Ein Reichstag, der im Stande wäre, auf diese Weise seine Redefreiheit aufzugeben, würde selbst das Ende des parlamentarischen Wesens in Deutschland indiciren, und wäre eine solche Majorität im Reichstage möglich, dann würden auch alle Beschlüsse, die wir hier fassen, inhaltslos sein. Der Antrag des Reichskanzlers hat auch nicht einmal im Wege der Agitation den uns feindlichen Tendenzen Vorschub geleistet; ich glaube wahrgenommen zu haben, daß er im Volke keinen Anklang gefunden hat und die Stimmen, welche behaupten, der Eigenthümer dieses Antrages selbst derelinquire denselben schon so halb und halb, beweisen, daß bei der Einbringung desselben die Fühlung mit dem Volke nicht vorhanden gewesen ist.

Ich gebe ferner zu, daß wir das Reichsgesetz nicht einen Tag haben würden, ohne daß man die Einzellandtage Deutschlands mit einem gleichen Gesetz bestürmen würde, und daß wir keinen Widerstand leisten könnten. Denn was der Staatsmann, der sich auf das allgemeine Stimmrecht stützt, diesem zumuthet, wird er auch den aus dem Dreiklassenwahlsystem hervorgegangenen Versammlungen zumuthen. Ich sehe aber keinen Grund, weshalb wir an die preußische Regierung das Ersuchen richten sollen, ihre Bevollmächtigten beim Bundesrathe zu instruiren, daß sie gegen das Gesetz stimmen. Unsere äußere Berechtigung hierzu hat der Reichskanzler selbst festgestellt, indem er erklärte, daß die Voten der einzelnen Regierungen unter particularrechtlicher Verantwortlichkeit der einzelnen Landesvertretungen stehen. Aber durch eine solche Instruction übernehmen wir die Verantwortlichkeit für Regierungsacte, und ich scheue mich unser Verhältniß zur Regierung auf diese Weise umzukehren. Es kann Fälle der Gefahr geben, in denen man mit der Wirksamkeit des Parlaments in dieser Weise einzugreifen sucht; aber ich controlire dann, ob solche Zeiten der Gefahr vorhanden sind. Ich dogmatisire nicht den Satz, daß es nicht richtig wäre, mit Beschlüssen dem Reichstage vorzugreifen, aber ich für meine Person hüte mich, es zu thun und schließe es als Regel aus, weil ich mir vergegenwärtige, welcher Verwirrung das Durcheinander der Beschlüsse in den Einzelstaaten hervorrufen würde, wenn es gehandhabt würde. Ist denn das Verhältniß zwischen uns und der Regierung dazu angethan, uns mit Instructionen an sie zu wenden? In Baiern ist selbst die liberale Partei mit einem Antrage vorgegangen, wie er hier vom Centrum eingebracht ist. Aber dort hat es eine liberale Partei gethan, die sich mit ihrer liberalen Regierung in Fühlung befindet und auf ihre Beschlüsse Einfluß hat. Getrauen wir uns denn zu, daß wir mit unseren Beschlüssen auf die gegenwärtige Regierung Einfluß ausüben? (Sehr richtig! Heiterkeit links.) Es ist eine Regierung, welche, soweit die Beschlüsse der Majorität von ihren eigenen abweichen, sich sehr wenig um diese Fragen kümmert. (Ruf rechts: Um so schlimmer.)

Glauben Sie denn, daß ich nicht weiß, die preußische Regierung wird so beschließen, wie der Reichskanzler in seiner directiven Politik von ihr verlangt? Und glauben Sie denn, daß, wenn Sie hier den Beschluß fassen, daß die preußische Regierung die Bevollmächtigten im Bundesrath instruiren soll, gegen einen Antrag zu stimmen, den dort der Reichskanzler mit seiner Verantwortlichkeit eingebracht hat, dem dann Folge gegeben werden wird, soweit der Reichskanzler den Antrag aufrecht erhält? Wenn ein preußisches Ministerium einen solchen Beschluß gegen den Reichskanzler fassen würde, so müßte die Folge sein, daß entweder die Minister ihre Entlassung nehmen oder der Reichskanzler. Sind wir es denn gewohnt von preußischen Ministern, daß sie ihre Entlassung nehmen einem Majoritätsbeschlusse dieses Hauses gegenüber? oder sollen wir denn die Fiction aufrecht erhalten, eine solche Instruction werde herbeiführen, daß das preußische Ministerium gegen einen Antrag des Reichskanzlers stimmen werde? Ich glaube, der Reichstag ist doch wirklich die Adresse, von der wir mindestens uns dessen versehen können, was, wie Sie mit Ihrem Antrage fictiv sich denken können, die Regierung thun würde. Wir haben deshalb eine einfache Tagesordnung durchaus nicht für angemessen gehalten, sondern legen das höchste Gewicht auf den ersten Satz, welcher außer allem Zweifel stellt, daß wir, soweit parlamentarisches Wesen in Deutschland überhaupt in Betracht kommt, die Redefreiheit für unantastbar erklären und demgemäß auch eine Beeinträchtigung derselben für eine Untergrabung der constitutionellen Regierung halten. Im zweiten Satz haben wir es ausdrücklich ausgesprochen, daß wir glauben, der Reichstag werde der durch den Gesetzentwurf gefährdeten Sachlage gegenüber sein verfassungsmäßiges Recht der Redefreiheit zu wahren wissen. Wer noch Zweifel darüber hat, daß eine Vertretung des deutschen Volkes möglicherweise seine Lebensinteressen nicht wahren werde, der erklärt überhaupt, daß es mit der constitutionellen Regierung in Deutschland zu Ende ist und setzt nicht seine ganze Hoffnung auf den schwachen Punkt, daß ein Beschluß des Abgeordnetenhauses irgend etwas daran ändern könnte. Nach unserer Ueberzeugung können selbst Diejenigen, welche ihren Urantrag eingebracht haben, sehr wohl für unseren Antrag stimmen. Ich meine, daß wir die Würde der Volksvertretung in einem weit höheren Grade wahren, wenn wir, nachdem wir ausgesprochen, was wir für Lebensbedürfniß des deutschen Verfassungslebens halten, dem erklären, wir werden uns nicht in einem Beschlusse, der möglicher, ja sogar wahrscheinlicher Weise von ihr unbeachtet bleibt, nicht durch eine Petition an die Regierung, sondern an die Adresse derjenigen, welche in erster Linie die Volksrechte wahrzunehmen haben. Wir bleiben unter uns und haben die Sicherheit, daß dieses schwererkämpfte und nunmehr angefochtene Recht der deutschen Nation erhalten bleiben wird durch das Verdienst des deutschen Reichstages. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Windthorst (Meppen): Der Abg. v. Heereman hat seinen Antrag materiell vollständig begründet; weder der Abg. Lasker noch der Abg. Stengel haben die Begründung irgendwie zu erschüttern vermocht. Der Angriff des Abg. Lasker richtete sich nur gegen die Stelle, wohin unser Antrag gerichtet ist. Er will sich nur an das deutsche Parlament wenden, während wir unsern Antrag vorläufig an die Regierung richten und uns unser Verhalten für den Reichstag vorbehalten. Ich will das Vertrauen des Abg. Lasker zum Reichstage für jetzt nicht bezweifeln, aber ich habe

sonderbare Erfahrungen gemacht, und während wir hier über die einfache Tagesordnung verhandelten, hat mein scharfes Ohr allerlei Bemerkungen gehört, welche beweisen, daß so ganz gewiß, wie Herr Lasker meint, die Sache nicht ist. Warum wollen Sie unseren Antrag nicht annehmen? Nur weil das Centrum ihn gestellt hat. (Widerspruch links.) Denn in Baiern haben die Liberalen fast wörtlich denselben Antrag gestellt. Aus den Deductionen des Abg. Lasker folgt, daß er für seinen eigenen Antrag nicht stimmen darf. Er erläßt ein offenes Schreiben, während das unsrige direct an die Regierung gerichtet ist. Auch sein Antrag ist aus denselben Gründen, die er gegen den unserigen gerichtet hat, nicht angemessen. Ist er materiell gleichbedeutend mit dem unserigen? Das ist mir zweifelhaft, nach seinen Aeußerungen schien es der Fall zu sein. Aber die Fassung desselben ist mit solcher Sorgfalt mit den Geschwistern vom Fortschritt vereinbart, daß ich mir dieselbe genauer ansehen muß. Da finde ich, daß er jedem Compromiß im Reichstage die Thür offen hält. Auch der Verfasser der Vorlage, auch der Bundesrath, auch die Conservativen werden die Redefreiheit für eine Grundlage der Verfassung erklären, es fragt sich nur, was Redefreiheit ist. (Heiterkeit.) Ein einziges Wörtchen in dem Antrage beruhigt mich, es heißt in demselben: bestehende Garantien. (Abg. Hänel: Sehr richtig!)

Es wird jedoch auch da in Frage kommen, welche Garantieen gemeint sind, auch hierin läßt der Laskersche Antrag jeder Verhandlung Raum. Im zweiten Theile desselben ist nicht gesagt, man werde den formulirt vorliegenden Entwurf ablehnen, sondern man sagt vorsichtig, man werde ihm gegenüber das Nöthige wahren. Bei dem weitgehendsten Compromiß werden Sie immer sagen, Sie hätten das Nöthige gewahrt. Unser Antrag ist dem gegenüber klar, wir werden uns widersprochen haben, wenn wir irgend eine Bestimmung jenes Entwurfes annehmen würden; das würde bei Ihnen nicht der Fall sein. Das ist die materielle Differenz zwischen den beiden Anträgeu, ich kann deshalb für den Lasker'schen nicht stimmen. Ich glaube die Herren vom Fortschritt sind diesmal reingefallen. (Heiterkeit.) Ich werde es mit Freuden begrüßen, wenn der Abg. Hänel seinen Antrag anders interpretirt und klarstellt, daß er den dem Bundesrathe vorliegenden Entwurf mit seinen exorbitanten Bestimmungen durchaus nicht will. Ich habe eine solche diplomatische Interpretation gemacht, um eine andere zu provociren. Unser Antrag ist in genauer Fühlung mit dem Volke gestellt, wir verstehen das sehr gut, denn wir sind ganz außerhalb des Salons, im Antichambre, während Sie noch im Salon sich befinden. Als Zeugen kann ich die Liberalen Baierns aufrufen, welche unsern Antrag fast wörtlich abgeschrieben haben. Die Zulässigkeit, daß sich die Einzellandtage mit den Reichsangelegenheiten beschäftigen können, kann nicht bestritten werden, weder der Abg. Stengel noch der Abg. Lasker hat es gethan, sondern scheinbar nur die Regierung. Daß die Minister für ihr Votum im Bundesrathe ihren Partikularlandtagen verantwortlich sind, hat Fürst Bismarck und der baierische Minister v. Lutz anerkannt; die Staatsrechtslehrer sind mehr oder weniger derselben Meinung. Womit motivirt also die Regierung die Unlulässigkeit unseres Antrages? Etwa weil der Entwurf schon dem Bundesrathe vorliegt? Er ist aber nur in diesem Stadinm möglich, weil wir doch nicht wissen können, was die Regierung in petto hat.

Zudem ist die Einbringung einer Vorlage im Bundesrath nur eine präparatorische Maßregel, die selbst den Einbringenden nicht bindet, wenn in der Discussion Material gesammelt wird, welche ihm zeigt, daß er einen Fehler gemacht hat. Der Entwurf ist ferner durch das Reichspräsidium an den Bundesrath gebracht, nicht durch Preußen. Deshalb kann das preußische Ministerium ihm gegenüber noch vollständig freie Hand behalten. Wir werden ja nicht erfahren, ob der Reichskanzler vorher etwas von seinem Vorhaben seinen preußischen Collegen mitgetheilt hat, wenngleich ich es für angemessen halten würde, wenn es geschehen werde. Der Abg. Lasker meint, unser Antrag sei wohl principiell zulässig, aber nicht angemessen. Darüber läßt sich streiten, angemessen ist ein relativer Begriff. Ich gestehe zu, daß der Particular-Landtag nur in äußersten Nothfällen in den geordneten Gang der Reichsgesetzgebung eingreifen darf, aber ich behaupte, ein solcher Nothfall liegt hier vor, wo es sich um die Grundlagen der Reichs- und der preußischen Verfassung handelt. Reichstag und Abgeordnetenhaus stehen in so naher Berührung, daß man, wenn es im Reichstag brennt, nach allen Regeln der Löschwissenschaft (Heiterkeit) im Abgeordnetenhause Vorsorge treffen muß, daß der Brand von dort nicht hierher sich übertrage. Ich bitte Sie im Interesse der hohen und wichtigen Fragen, um die es sich hier handelt, sagen Sie klar und bestimmt Ihre Meinung, wie Sie über die Vorlage denken, daß Sie sie unter keinen Umständen und in keinem Punkte annehmen wollen. Wir wollen nicht zu den Todtengräbern des Parlamentarismus gehören, thun Sie es auch nicht, werfen Sie alle Diplomatie bei Seite und stimmen Sie für unseren Antrag. (Beifall im Centrum.)

Abg. Hänel: Wenn Sie die letzten Worte des Abg. Windthorst in eine antragsmäßige Sprache übersetzen, so haben Sie unseren Antrag. Der Abg. Heereman hat seinen Antrag in vollkommen sachgemäßer Weise behandelt; andere, höhere Gesichtspunkte hervorzuheben, wollen wir der Debatte im Reichstage gern überlassen. Der Vorredner hat unserem Antrage vorgeworfen, er sei in seinem Wortlaut nicht vollkommen sicher gestellt. Ich hätte nur gewünscht, daß er dieselbe scharfe Kritik auch auf den Centrumsantrag angewendet und den Nachweis geführt hätte, daß nicht auch dort die nämliche Unsicherheit gefunden werden könnte. Könnte nicht etwa daraus, daß sich jener Antrag ausdrücklich auf den Gesetzentwurf vom 31sten December v. J. bezieht, gefolgert werden, daß die Centrumspartei einzig und allein diesen Entwurf, nicht aber jeden anderen gleicher Art für unannehmbar halte? Eine solche Methode, die ihren eigenen Urheber schlägt, sollte gegen bona fide gestellte Anträge nicht angewendet werden. Wir haben von „bestehenden Garantien" gesprochen, weil es sich um die in der Verfassung des Deutschen Reiches niedergelegten Garantien handelt. Nach Artikel 29 der Verfassung rechnet sich zu diesen Garantien an erster Stelle das Recht des Reichstages, ausschließlich über sein Hausrecht zu befinden. Wenn wir daran festhalten, so folgt daraus, daß wir jeden derartigen Gesetzentwurf, welchen Inhalt er auch habe, unbedingt verwerfen werden, denn er durchbricht an sich bereits die bestehenden Garantien der Redefreiheit. Diese Verwerfung ist in unserem Antrage so klar ausgesprochen, wie sie nur ausgesprochen werden kann und ich rufe die Herren vom Centrum auf zu Richtern für den Fall, daß wir von Form und Inhalt dieser Resolution im Reichstage oder hier abweichen und nehmen Ihr Verdammungsurtheil an, wenn das geschieht, was der Abg. Windthorst ohne Grund uns zuschiebt. Die Gründe des Abg. Lasker sind nicht formaler Natur, sondern vollkommend durchschlagend und die Berufung auf die bairische Kammer beweist gegen Herrn Windthorst. Die bairische Kammer steht einem Ministerium gegenüber, dem ganz und gar nicht präjudicirt ist. Ist das aber bei uns der Fall?

Wie kann das Centrum glauben, daß das jetzige preußische Staatsministerium sich in Widerspruch setzen würde mit der Directive des Reichskanzlers! Ich habe doch sonst von dem Abg. Windthorst öfter den Vorwurf gehört, daß das Ministerium sich in einer untergeordneten Stellung dem Reichskanzler gegenüber zeige. Wenn wir also in der Materie mit Ihnen eines Sinnes sind, weshalb wollen Sie denn auf Ihren Schein bestehen, und dadurch die vorhin schon constatirte Majorität abschwächen? In Bezug auf die Competenzfrage ist vom Abg. Lasker ein principieller Widerspruch nicht erhoben worden, sondern er hat nur gemeint, das Haus müsse von seinem Rechte einen äußerst mäßigen Gebrauch machen. Ich habe eine noch viel strengere Enthaltsamkeit geübt, als der Abg. Lasker; aber ein solcher Gegenstand konnte, nachdem er einmal angeregt war, nicht mit Stillschweigen übergangen oder durch Tagesordnung erledigt werden. Denn der Gesetzentwurf des Reichskanzlers hat den Beweis erbracht, daß man nicht reactionären Gelüsten nachgehen kann in inneren Organisationsfragen, in Wirthschafts- und Zollpolitik, ohne daß man am letzten Ende doch auf dem Punkt ankommt, wo man zum Angriff gegen constitutionelle Rechte übergeht. (Sehr wahr!) Diese Vorlage ist ein Symptom, wie wenig der constitutionelle Geist in unsere Regierung, besonders in die Spitze derselben eingedrungen ist. Ist denn die Verfassung etwas, was man wie einen alten Rock auszieht und täglich betrachtet, ob man nicht etwas daran ändern kann?

Weshalb will man denn jetzt auf einmal drei Artikel derselben ändern? Diese Methode der Politik muß den Rechtszustand erschüttern, und Mißmuth und Mißtrauen bei allen politischen Parteien verbreiten. Die Vorlage hat zwei Vorgänger, einen aus dem Jahre 1850, als es sich um den Art. 84 handelte und dann die ganze Summe der Gesetzentwürfe, welche im Herrenhause vorgelegt worden sind, als es sich darum handelte, den Verfassungsartikel gegenüber der Interpretation des Obertribunals in seiner wahren Bedeutung wieder herzustellen. Fürst Bismarck hat den Entwurf nicht erfunden, er ist das wahre Kind des preußischen Herrenhauses, Fürst Bismarck hat ihn nur adoptirt und ein solches Adoptivkind preußischen Ursprungs in unsere Reichsverfassung einzuführen, ist eine Zumuthung an den gesunden politischen Sinn und an das Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes, wogegen man stets entschiedenen Protest einlegen muß, wo man Gelegenheit findet. Das soll unser Antrag thun, das ist sein wahrer Sinn trotz der Interpretation des Abg. Windthorst. (Beifall links.)

Abg. **Windthorst** (Meppen) als Mitantragsteller: Ich habe mich über meine heutige Rede gefreut, weil sie den Abg. Hänel zu präcisen Erklärungen veranlaßte. Er hat mich und meine Freunde als Richter angerufen; ich acceptire dieses Amt. Ohne die Erklärung Hänel's hätte ich dabei bleiben müssen, daß die Fassung des Antrages Interpretationen zulasse. Wenn man sagen wollte, daß der Entwurf unannehmbar sei (Sehr richtig! links.) — ich bitte das „Sehr richtig!" zu constatiren — so ist damit ein Theil unseres Antrages erreicht; aber nicht der zweite praktische Theil. Ein allgemeines Mißtrauen gegen die Regierung besteht bei uns nicht, sondern nur in einzelnen Fällen, und wir vertrauen, daß in diesem Falle unser Votum auch auf die gegenwärtige Regierung einen Eindruck machen könnte. Eine Volksvertretung soll der Regierung gegenüber die richtigen Ansichten aussprechen, auch dann wenn sie erwarten kann, daß dieselbe nicht Folge leisten werde; ihre Verantwortung ist um so größer, wenn sie gewarnt den falschen Weg geht. Wir haben oft vor falschen Wegen gewarnt, aber die Zeit der Abrechnung wird kommen.

In der Abstimmung wird darauf der Antrag Lasker u. G. gegen die Stimmen des Centrums und der Conservativen angenommen.

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung: Abends 7½ Uhr. (Technisches Unterrichtswesen.)

Berlin, 23. Jan. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Forstmeister Schwarz zu Erfurt zum Ober-Forstmeister und den Oberförster Constantin zu Neuhaus, im Regierungsbezirk Frankfurt, zum Forstmeister; sowie den Regierungs-Assessor Theodor Wilhelm Werner Meyer zu Frankfurt a. O. zum Landrath des Kreises Halberstadt ernannt.

Dem Ober-Forstmeister Schwarz ist die Ober-Forstmeisterstelle bei der Königlichen Regierung zu Cöslin, und dem Forstmeister Constantin die Forstmeisterstelle Erfurt-Schleusingen übertragen worden. — Der praktische Arzt 2c. Dr. Gerson ist mit Belassung seines Wohnsitzes in Filehne zum Kreis-Wundarzt des Kreises Czarnikau ernannt worden.

Berlin, 23. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute militärische Meldungen, sowie die Vorträge des Kriegsministers und des Chefs des Militärcabinets entgegen und empfing Se. Königliche Hoheit den Prinzen Albrecht von Preußen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besuchte heute das Augusta-Hospital.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern militärische Meldungen entgegen und empfing den Commandeur des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12, Obersten von Versen, sowie den Major Vogt und den Premier-Lieutenant Freiherrn von Senden-Bibran vom 2. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 8.
(Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 159. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern
in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 23. Jan. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

150 53 237 363 438 43 (3000) 69 75 554 (300) 622 26 96 97 718 32 79 840 **1**016 58 (300) 76 (1500) 153 (300) 69 74 (1500) 231 44 95 99 (1500) 307 12 32 409 96 513 33 635 41 (600) 728 66 847 932 82 (600) 97 **2**008 46 61 106 35 61 308 11 84 425 (1500) 27 88 644 56 97 (300) 774 94 871 75 954 **3**046 104 15 (300) 49 92 244 439 48 (600) 82 94 501 7 30 62 69 626 87 796 (3000) 99 803 902 82 86 95 **4**031 98 158 66 88 (1500) 337 65 429 32 50 62 (1500) 70 94 572 (1500) 644 742 84 814 928 57 (300) **5**022 136 50 224 (1500) 42 66 69 81 89 350 429 31 51 (300) 76 (3000) 589 630 65 775 804 87 92 98 924 36 53 63 **6**011 32 (300) 33 35 38 91 98 (300) 192 97 238 94 (600) 374 428 51 513 27 643 (300) 91 704 47 90 917 (1500) 95 (1500) **7**105 64 91 263 85 331 58 412 19 503 5 12 (600) 15 48 51 63 605 22 32 33 741 (600) 51 86 857 76 990 92 **8**015 88 93 97 (3000) 112 74 76 263 99 302 14 (300) 49 57 98 525 622 (600) 83 702 26 (300) 882 925 67 **9**062 208 27 48 80 96 332 52 403 43 562 74 86 648 84 726 (300) 38 66 985 88 89 90 (300).

10,088 (600) 148 221 (300) 54 99 406 (600) 18 (1500) 510 (1500) 75 76 (300) 80 606 15 (3000) 802 34 86 913 94 **11**,039 199 218 316 29 45 431 (300) 81 97 574 782 (300) 98 821 68 (1500) 99 988 **12**,182 (300) 247 96 382 461 516 23 34 (1500) 83 92 651 (300) 83 783 970 82 **13**,008 12 39 99 (600) 120 274 306 423 (1500) 28 94 519 (300) 31 40 638 54 728 32 47 49 66 868 **14**,070 145 97 (3000) 290 92 (1500) 398 (300) 430 71 505 30 46 614 15 66 710 21 811 20 82 933 64 **15**,056 60 142 65 75 266 71 408 41 58 73 77 (1500) 86 (300) 550 79 87 96 (600) 608 23 27 30 73 83 720 24 34 69 80 807 17 66 86 936 **16**,108 41 (3000) 67 77 241 71 413 20 54 (300) 85 530 53 65 80 656 706 98 906 **17**,020 82 240 42 95 361 426 40 501 5 (300) 64 (1500) 652 53 65 735 88 804 8 40 51 57 93 (300) 948 **18**,047 108 (300) 10 28 317 24 52 456 (600) 511 18 637 97 774 811 (300) 943 90 (300) **19**,008 146 73 211 42 (600) 304 (300) 10 50 (300) 402 521 32 601 3 66 737 960 65.

20,076 145 79 (3000) 225 315 80 (600) 437 72 629 34 708 73 (300) 803 7 27 38 (300) 98 970 91 **21**,127 82 219 39 84 (600) 95 380 464 70 548 (300) 666 80 752 67 801 19 57 929 70 **22**,024 (1500) 57 66 119 30 (300) 45 96 219 413 (300) 16 509 40 (300) 78 (300) 652 97 794 873 902 (3000) 33 88 (600) **23**,061 (600) 107 38 (1500) 98 468 559 81 666 719 (3000) 21 803 27 (300) 70 956 (300) 69 **24**,040 54 55 92 118 84 (300) 257 (1500) 317 47 55 525 49 (600) 83 806 32 78 902 **25**,031 (1500) 45 75 97 123 77 99 342 (300) 68 69 406 87 648 767 865 949 82 **26**,021 54 88 (300) 148 233 59 326 83 96 446 58 574 630 68 744 96 840 86 950 66 (300) **27**,014 38 131 221 84 85 94 99 305 (3000) 21 81 408 32 72 73 522 39 642 80 717 (1500) 31 858 (300) 88 (3000) 97 930 68 **28**,003 65 80 103 (1500) 32 97 209 28 47 97 309 418 83 544 57 70 604 50 52 75 96 (1500) 747 819 70 957 (300) **29**,027 39 43 68 102 (300) 307 38 477 517 28 69 (1500) 672 715 (1500) 888 900.

30,022 (1500) 33 80 117 21 28 58 217 304 48 94 425 47 67 91 539 80 90 (1500) 616 764 805 61 78 949 **31**,080 (300) 139 (600) 66 201 46 85 315 18 37 39 61 72 (3000) 434 (600) 40 85 511 90 605 14 29 (3000) 57 749 59 861 (300) 76 77 (1500) 986 (300) **32**,000 38 47 (300) 68 (300) 193 219 28 (600) 77 85 89 363 70 415 560 75 709 72 (600) 956 87 **33**,234 71 346 49 54 92 486 99 575 81 610 (600) 11 820 24 31 39 966 **34**,011 31 35 39 (1500) 46 99 118 82 244 304 26 40 426 42 55 80 512 621 (600) 737 39 53 67 809 922 **35**,018 29 122 26 98 (6000) 253 (1500) 97 365 437 502 37 645 (60,000) 76 705 48 818 72 922 25 **36**,045 76 147 78 245 50 368 74 498 (300) 532 39 71 87 668 861 908 (300) 18 (300) 19 49 (300) 73 89 **37**,038 (300) 250 (300) 72 99 413 94 513 43 (300) 81 633 733 868 906 76 (1500) 79 **38**,011 65 71 98 161 77 80 82 203 57 60 97 311 407 9 45 70 80 82 510 20 627 725 88 96 842 63 931 (3000) 32 76 **39**,016 64 123 256 62 343 (300) 461 (300) 504 38 767 801 47 75 97 937 41 53 56 89.

40,043 89 106 59 74 95 (3000) 209 38 65 81 83 354 57 76 433 59 (300) 516 57 73 726 (600) 41 52 814 38 60 (300) 64 971 **41**,104 (300) 26 35 219 47 97 300 36 458 540 68 81 619 63 725 27 (600) 28 35 40 61 849 60 **42**,005 22 56 143 201 46 85 369 408 25 (300) 45 (600) 67 70 546 (300) 50 61 (3000) 630 (300) 81 706 44 47 84 811 17 (600) 20 (300) 60 (300) 965 **43**,105 14 53 238 65 (600) 69 89 313 58 464 549 97 630 71 78 743 63 (600) 84 959 60 (600) 93 (300) **44**,153 219 40 73 84 388 528 (300) 54 (3000) 87 92 621 77 729 (300) 860 961 (600) **45**,001 36 60 86 124 53 61 89 342 (300) 453 92 96 559 (300) 84 630 (300) 78 781 (600) 91 947 61 82 83 **46**,037 81 (300) 209 38 71 99 320 51 76 79 (3000) 83 85 94 447 51 (300) 62 74 (600) 94 504 23 42 83 94 724 865 991 94 **47**,179 221 56 307 (600) 26 33 473 504 (3000) 6 17 669 811 21 991 **48**,011 123 (300) 33 78 79 251 89 426 62 (1500) 603 (300) 67 83 93 793 96 99 879 86 944 **49**,115 85 250 53 (600) 68 321 448 58 71 538 53 57 82 87 90 621 36 67 88 759 98 811 13 915 (1500) 39 91.

50,008 12 112 41 (600) 233 67 73 353 467 (300) 79 96 511 17 (300) 37 74 636 53 740 56 826 86 90 980. **51**,006 27 34 (600) 84 (1500) 165 227 (300) 362 408 39 55 64 548 (300) 630 (600) 44 50 92 712 13 35 859 91 986. **52**,035 73 118 63 71 204 20 38 311 12 47 82 (1500) 94 (3000) 400 63 (1500) 500 42 607 746 58 845 918 35 57 (300) 69. **53**,003 14 21 (300) 32 117 18 54 66 97 215 338 68 (3000) 400 543 (1500) 708 31 81 805 78 82 993. **54**,105 47 82 234 78 95 376 409 536 76 622 (1500) 61 83 757 (600) 73 80 803 22 36 913 72 (3000). **55**,058 186 261 70 306 47 68 410 671 715 37 876 (300) 928 (600). **56**,047 127 240 (3000) 82 301 36 46 76 408 25 99 605 57 (1500) 83 97 703 (1500) 16 839 50 947 58 (3000). **57**,052 75 120 232 39 335 411 49 56 81 (600) 564 602 (600) 87 709 67 (3000) 822 64 91 904 (600) 79. **58**,005 9 30 157 78 225 94 394 435 78 516 35 74 664 723 35 (300) 60 (300,000) 70 925 29 65 (300). **59**,008 107 216 64 314 15 76 81 437 44 94 584 640 (3000) 82 (300) 87 93 729 45 805 52 62 66 75 964.

60,033 120 214 43 (1500) 78 93 317 26 34 55 403 69 99 554 68 632 748 806 63 926 24 38 84 **61**,036 78 134 60 76 93 97 (300) 283 306 487 542 84 633 58 68 80 726 860 937 39 68 97 **62**,026 59 65 73 74 108 18 67 276 84 343 51 60 62 65 472 565 86 666 87 753 63 839 901 27 29 **63**,036 127 71 85 218 53 56 300 48 49 78 488 (3000) 519 (600) 61 81 607 (600) 76 725 (300) 53 90 835 (300) 55 (300) 913 **64**,111 12 49 63 65 201 (300) 52 62 70 314 58 91 (300) 499 523 (3000) 82 642 730 838 94 (3000) 955 **65**,058 62 (300) 88 126 28 (300) 60 203 (300) 69 334 68 69 92 (600) 415 21 31 503 8 36 618 76 77 702 7 31 807 16 28 45 992 99 (600) **66**,028 (3000) 63 77 (300) 93 128 67 81 200 61 332 39 48 58 448 91 533 45 602 9 17 (1500) 48 753 (1500) 64 83 818 53 (1500) 62 80 930 (3000) **67**,042 61 116 76 (300) 201 17 66 375 77 99 484 581 (300) 711 30 70 828 63 929 96 **68**,056 80 149 71 219 (600) 310 70 443 575 679 758 806 38 49 78 980 (600) **69**,005 64 80 126 86 249 (300) 341 58 74 (300) 423 538 698 (600) 700 34 45 848 51 67 947.

70,033 87 206 (600) 13 55 88 92 412 518 (1500) 33 39 63 601 (600) 812 23 25 939 **71**,013 28 84 120 (1500) 254 85 (300) 301 409 17 (300) 42 (300) 70 86 549 633 55 (300) 725 37 39 48 810 27 63 71 88 (300) 981 **72**,077 148 65 81 202 (3000) 24 53 96 510 36 (600) 76 77 78 610 (3000) 92 707 817 72 971 **73**,011 (300) 22 26 57 77 86 151 57 83 201 55 58 67 (300) 323 445 71 500 32 64 615 24 (600) 62 (600) 69 96 773 917 56 74 (300) 78 **74**,009 85 116 33 69 200 35 438 87 562 94 621 (600) 65 84 702 837 911 64 90 **75**,049 101 14 213 24 30 53 66 (300) 381 442 (1500) 52 77 (600) 516 19 27 42 60 68 663 64 78 81 762 87 896 943 79 80 **76**,055 94 166 72 271 303 60 88 400 567 634 59 (300) 89 (300) 836 48 (300) 65 919 (3000) **77**,046 56 (300) 176 201 6 73 77 379 91 92 404 (1500) 8 (300) 522 94 (600) 657 754 86 839 904 **78**,062 126 216 25 66 355 65 471 97 582 85 640 744 838 39 57 931 **79**,028 32 74 (300) 298 335 80 (600) 423 25 522 91 (300) 630 766 814 981 89.

80,148 (3000) 60 263 336 76 408 18 57 93 510 28 641 881 91 942 **81**,030 105 26 28 (600) 78 90 241 74 (1500) 78 321 441 579 (3000) 645 74 88 872 956 (3000) **82**,250 (300) 376 472 504 (600) 632 52 784 856 929 (3000) 74 (1500) 95 **83**,041 44 129 201 8 49 (600) 76 398 447 539 699 (300) 719 52 (300) 84 90 824 (300) 99 909 28 35 68 (600) **84**,007 9 32 84 (300) 146 65 79 249 94 309 423 60 594 (300) 726 55 97 (300) 801 3 17 944 57 62 **85**,053 135 241 (300) 62 77 384 98 429 79 85 98 552 686 737 834 89 98 (1500) 910 43 57 66 96 **86**,087 (300) 159 262 300 38 48 92 96 479 501 12 63 78 699 714 16 70 805 955 (600) 60 81 **87**,009 (3000) 81 92 145 78 225 47 52 85 307 19 81 83 411 23 (1500) 38 93 521 (600) 61 633 44 (600) 50 56 68 83 (300) 704 30 32 35 48 92 931 **88**,007 8 28 139 82 271 96 353 492 511 15 66 615 83 722 26 37 85 803 73 **89**,048 60 155 71 273 301 36 62 556 704 24 40 800 1 48 919 46.

90,040 54 116 225 364 72 73 (1500) 421 63 554 (3000) 612 747 808 96 99 (3000) 959 82 92 **91**,011 24 79 103 (1500) 11 12 (300) 14 27 203 41 92 350 88 450 74 533 (300) 689 944 (120,000) **92**,025 49 53 68 152 74 84 262 64 73 399 (1500) 424 39 42 72 510 (3000) 53 636 (300) 48 58 79 710 17 (300) 36 39 922 **93**,021 79 112 85 96 332 72 474 500 606 26 88 96 (1500) 99 720 26 66 815 920 32 34 **94**,013 (600) 48 150 51 214 (300) 16 19 (1500) 31 87 326 71 402 (600) 97 508 (600) 637 39 (600) 44 90 730 800 46 (600).

⊙ **Berlin**, 23. Jan. [Das Arbeitsprogramm für den letzten Abschnitt der Landtags-Session. — Telegraphen-Vertrag zwischen Deutschland und England.] Die vorläufigen vertraulichen Besprechungen über die Weiterführung der Sessionsarbeiten geben der Aussicht Raum, daß die nothwendigsten Aufgaben bis zum 20. Februar erledigt werden können, vor Allem der Staatshaushalts-Etat und die Justizgesetze; weiter wohl nur einige Entwürfe, deren Erledigung keine Schwierigkeiten macht. Dies dürfte namentlich mit den Vorlagen des landwirthschaftlichen Ministeriums der Fall sein, über welche bereits in der Commission eine Verständigung fast vollständig erreicht ist. Auch in Bezug auf das Gesetz über die Vorbildung zum höheren Verwaltungsdienst waltet sowohl bei der nationalliberalen Fraction wie bei der Regierung der Wunsch ob, sich zu verständigen, und man darf daher die Hoffnung noch nicht aufgeben, daß derselbe erreicht wird. Dagegen wird das Communalsteuergesetz ungeachtet der bedeutenden Fortschritte, welche die Verständigung auch auf diesem Gebiet gemacht hat, wohl nicht mehr zur Erledigung gelangen können. Man erwartet die Erstattung des Generalberichts der Budget-Commission, welcher namentlich durch die Beilagen ein umfassendes Opus werden dürfte, noch vor Ablauf dieses Monats. Die Berathung darüber wird dagegen nicht vor dem 3. Februar anfangen können; bis dahin werden voraussichtlich alle Justizgesetze und die früher erwähnten anderen Vorlagen durchberathen sein. — Wie seiner Zeit gemeldet, ist seit dem 1. Januar ein neuer Telegraphen-Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und Großbritannien in Kraft getreten. Der neue Vertrag unterscheidet sich von den früheren Bestimmungen durch die Einführung des Worttarifs und durch eine überall ermäßigte Taxe. Es zeigt sich, daß der Nutzen des neuen Tarifs seitens der Handelswelt, welche mit Großbritannien einen so lebhaften Verkehr unterhält, auf das Deutlichste empfunden wird.

= **Berlin**, 23. Januar. [Der Reichshaushalts-Etat in den Bundesrathsausschüssen. — Die Reichstags-Disciplinar-Vorlage.] n den zustehenden Ausschüssen des Bundesraths hat man bereits angefangen, sich mit dem Reichshaushaltsetat zu beschäftigen. Nach der bisherigen Praxis ist weder in den Ausschüssen noch im Plenum des Bundesraths eine erhebliche Beanstandung der Etatsansätze vorgekommen, somit wird es sich leicht ermöglichen lassen, die Etatsberathung so zu fördern, daß der gesammte Reichshaushaltsetat dem Reichstag bei seinem Zusammentritt wird zugehen können. Einstweilen gilt überall der 12. Februar als Berufungstermin. Bis dahin wird denn auch im Bundesrathe ein Beschluß über den Entwurf, betreffend die Disciplinargewalt des Reichstags, gefaßt sein, denn es steht fest, daß diesseits wenigstens die Absicht vorhanden ist, den Reichstag sofort mit dem Gesetz zu befassen. Es ist, wie man uns bestimmt versichert, auch nicht entfernt davon die Rede gewesen, den Entwurf zurückzuziehen. (Siehe die gestern und vorgestern mitgetheilten officiösen Aeußerungen.) Man will im Gegentheil in hiesigen maßgebenden Kreisen durchaus nicht die Meinung aufkommen lassen, als werde von irgend welcher Bundesregierung ernster Widerstand der Vorlage entgegengesetzt, zumal da die Regierungen auf das Erscheinen derselben seit dem Erlaß des Socialistengesetzes vorbereitet waren und darüber ihre Meinung, wenn auch nicht in officieller Form, ausgetauscht hatten. Es wird erzählt, Fürst Bismarck habe, als er den Vorsitz im Bundesrath führte, um einen Beschluß über das Socialistengesetz zu erlangen, bereits den Entwurf angekündigt und denselben als eine nothwendige Ergänzung der gegen die Socialisten zu treffenden Maßnahmen bezeichnet. Freilich fällt die Zahl von 299 Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gegen 66, welche heute die einfache Tagesordnung über den Antrag Heereman verworfen haben, schwer ins Gewicht, und es ist fast anzunehmen, daß die Sache im Reichtage, trotz der geringen Zahl von liberalen Elementen, sich auch nicht viel günstiger für den Entwurf gestalten wird. Sicher ist, daß man die Angelegenheit in den allerersten Stadien der Session zu erledigen wünscht.

W. T. B. **Berlin**, 23. Jan. [Abendsitzung.] Das Abgeordnetenhaus setzte in der Abendsitzung die zweite Lesung des Capitels des Cultusetats über technisches Unterrichtswesen fort und beschloß gemäß dem Commissionsantrag, über die Petitionen preußischer

Architekten und Ingenieure auf Aufhebung der Verfügung des Handelsministers, wonach Abiturienten der Gewerbe-Schulen mit neunjährigem Cursus zu Staatsprüfungen im Ingenieur- und Hochbaufach zugelassen werden können, unter Anerkennung des vom Handelsminister beschrittenen Wegs zur Tagesordnung überzugehen. Das Haus genehmigte sodann den Rest des Capitels unverändert.

[Verbot auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. October 1878.] Der „Männer-Gesang-Verein" in Werdau.

[Marine.] Von S. M. gedeckten Corvette „Bismarck", 16 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Deinhard, sind Nachrichten d. d. Montevideo, 22. Januar c., eingetroffen.

Köln, 23. Jan. [Zugverspätung.] Die englische Post vom 22. d. früh (planmäßig in Verviers um 8 Uhr 21 Min. Abends) ist ausgeblieben. Grund: Verspätung des Zuges von Ostende.

Dresden, 23. Jan. [Der Kronprinz Erzherzog Rudolf von Oesterreich] ist heute früh 9¼ Uhr hierselbst von Prag eingetroffen und wurde am Bahnhofe von dem Könige und dem Prinzen Georg empfangen. Zu seiner Begrüßung waren daselbst anwesend der österreichische Gesandte mit dem Personal der Gesandtschaft, der Attaché der kaiserlichen Botschaft in Berlin und der dortige österreichische Militärbevollmächtigte Fürst Alois von Liechtenstein, sowie der Kriegsminister v. Fabrice mit der Generalität und den Stabsoffizieren. Vor dem Bahnhofe war die Ehrenwache aufgestellt, deren Front der König mit dem Kronprinzen abschritt, worauf der Vorbeimarsch erfolgte. Der König Albert trug die Uniform seines österreichischen Dragoner-Regiments, der Kronprinz Rudolf die Uniform seines österreichischen Regiments mit dem großen Bande des Ordens der sächsischen Rautenkrone. Die Abfahrt nach dem königlichen Schlosse erfolgte unter den Hochrufen der vor dem Bahnhofe zahlreich versammelten Bevölkerung. Nach dem „Dresdener Journal" hat Kronprinz Rudolf im Laufe des Vormittags den königlichen Majestäten und dem Prinzen und der Frau Prinzessin Georg Besuche abgestattet und Nachmittags mehrere Kunstsammlungen besichtigt. Zu der königlichen Tafel ist außer der Suite des Kronprinzen und dem sächsischen Ehrendienst auch der hiesige österreichische Gesandte mit dem Legations-Secretär von Biegeleben und der k. k. Militärbevollmächtigte in Berlin, Fürst zu Liechtenstein, geladen. Abends wird Kronprinz Rudolf einem Hofballe bei den königlichen Majestäten beiwohnen.

Oesterreich.

Wien, 23. Jan. [Vorkehrungen gegen die Pest.] Heute Vormittag wurden die Vorbesprechungen über die gegen das Einschleppen der Pest zu treffenden Vorkehrungen zwischen dem Commissar des deutschen Reichsgesundheitsamtes, Geh. Regierungs-Rath Dr. Finkelnburg, und dem Hofrath Schneider und dem Sectionschef Breisky fortgesetzt. Die eigentlichen Verhandlungen beginnen erst morgen Vormittag 11 Uhr unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg, dabei sollen auch die Grundsätze für die Aufstellung eines Cordons und für die Errichtung von Quarantänen gegenüber Rußland festgestellt und wegen Absendung einer ärztlichen Commission in die verpesteten Gegenden Bestimmung getroffen werden. Wie die „Presse" hört, würde von dem deutschen Commissar Dr. Finkelnburg beantragt werden, der ärztlichen Commission von jeder betheiligten Regierung auch einen diplomatischen Vertreter beizuordnen, damit den Sachverständigen alle Rechte einer diplomatischen Mission zu Gute kämen und damit der directe Verkehr mit den Regierungen ein ununterbrochener sei.

Wien, 23. Jan. [Verkehr mit Rußland.] Wie die Abendblätter melden, hat die Nordbahn vom 25. d. Mts. ab den Verkehr von directen, durchgehenden Wagen zwischen Wien und Warschau via Granica mittelst der Eilzüge Nr. 1 und 2 und der Personenzüge 11 und 12 eingestellt.

Provinzial-Zeitung.

B. **Breslau**, 24. Jan. [Breslauer Credit-Verein, eingetragene Genossenschaft.] Die für den 21. d. M. nach Messergasse 24 (zum Gambrinus) berufene ordentliche General-Versammlung eröffnete der Director des Vereins, Herr Sowade um 8 Uhr Abends mit Verlesung der Tagesordnung. Der Jahres-Rechenschafts-Bericht wurde den zahlreich erschienenen Mitgliedern gedruckt eingehändigt. Herr Buchhalter Huhn gab eine allgemeine Uebersicht der Verhältnisse des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahre. Nach 11jährigem Bestehen ist endlich ein eigenes Geschäftslokal beschafft worden, dasselbe befindet sich Reuschestraße 58/59. Diese Maßregel fand allgemeine Anerkennung in der Versammlung. Es haben in 1878 60 combinirte Sitzungen des Vorstands und Ausschusses stattgefunden. Revisionen wurden 15 abgehalten und zwar 12 ordentliche (Monats-) Revisionen, zwei außerordentliche und eine Jahresrevision, letztere unter Zuziehung von Mitgliedern. Betreffs der einzelnen Revisionen berichtet der Vorsitzende des Ausschusses, Herr Peter, daß Bücher und Kasse stets in bester Ordnung befunden worden sind. Ihm schließt sich hinsichtlich der Jahresrevision Herr Eisenbahn-Betriebs-Secretär Krocker an, derselbe beantragt, die Decharge zu ertheilen. Dem Antrage wird entsprochen. Dem Rechenschaftsbericht entnehmen wir folgende Zahlen: Einnahme und Ausgabe begleichen sich mit M. 102,793,24. In der Bilanz sind enthalten unter a. Activa: Kassenbestand am 31. December 1878 M. 1712,02; Wechsel im Portefeuille M. 24,232; Mobilien M. 283. b. Passiva: Reservefonds M. 644,70; Geschäftsantheile (Guthaben) der Mitglieder M. 12,535,11; Spar-Einlagen M. 12,337,70 und Dividende M. 709,51. Summa der Activa resp. Passiva je M. 26,227,2. — Es traten 33 neue Mitglieder ein; durch Tod und freiwillig schieden aus 17, ausgeschlossen wurden 9, demnach Mitglieder am Jahresschluß 154. — Das Guthaben der Mitglieder ist von M. 11,719,30 auf M. 12,535,11 gestiegen.

Die freiwilligen Spar-Einlagen haben sich um M. 1696,52 vermehrt. — An Vorschüssen wurden gewährt Mark 90,651, dagegen zurückgezahlt Mark 87,872,35, die außenstehenden Vorschüsse stiegen also um M. 2778,65. Die größte Zahl der Vorschüsse betrug unter 150 M., der höchste Vorschuß 1800 Mark. — Der Reservefonds steigt durch Dividende und Zuschreibungen von M. 673,96 des Vorjahrs auf M. 704,91. Das Gewinn- und Verlust-Conto weist in Einnahme 3372,62, darunter M. 2152,28 an Zinsen auf. Dieser Summe steht eine Ausgabe von M. 2663,11 gegenüber, darunter Mark 542,79 für an Vereinsgläubiger (Spareinleger) gezahlte Zinsen. Der Gewinn-Ueberschuß von M. 709,51 gelangt laut Beschluß der Generalversammlung in einer Dividende von 6% zur Vertheilung. Die Dividende ist vom 1. Febr. ab zu erheben. — Der bisherige Zinsfuß (8% für neue Vorschüsse, 10% für Prolongationen) wird beibehalten. Für Spareinlagen, welche von 3 M. aufwärts auch von Nichtmitgliedern angenommen werden, zahlt der Verein 4 bis 5 pCt. — Die Wahlen des Vorstandes und Ausschusses ergaben folgendes Resultat. Als Director erhielt Herr Particulier Grosche 59 von 61 Stimmen. Die gleiche Stimmenzahl erhielten Schuhmachermeister Salzbrunn als Kassirer und Buchbindermeister Huhn als Buchhalter. Herr Goldarbeiter Thomas wurde mit 51 Stimmen als Stellvertreter erwählt. Zu Ausschußmitgliedern wurden wiedergewählt: Schneidermeister Bude, Graveur Fritzhoff, Schuhmachermeister Schröder. Dagegen neugewählt: Seilermeister Kretzschmar, Hauptmann a. D. Müller, Eisenbahn-Betriebssecretär Krocker, Schuhmachermeister Klose, Schneidermeister Wolfgram und Tischlermeister Schilling. — Die Versammlung dankte dem bisherigen Director, Herrn Färbermeister Sowade — welcher eine Wiederwahl abgelehnt hatte — für seine bisherige unentgeltliche Thätigkeit. Das Andenken des verstorbenen Kassirer Hübscher wurde durch Aufstehen von den Plätzen geehrt. Nach verschiedenen Mittheilungen schloß mit Verlesung des Protokolls um 11½ Uhr die Versammlung.

---

x. **Breslau**, 23. Jan. [Der Verein kath. Lehrer] hielt am 21. d. Breiteestraße 42 seine erste Sitzung in diesem Vereinsjahre. Nachdem die Coll. Amft und Höhne einstimmig als Mitglieder aufgenommen worden, erstattete Coll. Hackenberg den Kassenbericht. Die zu Revisoren desselben gewählten Coll. Neumann I. und Blümel fanden die betreffenden Rechnungen und Beläge in vollkommener Ordnung und ertheilte der Verein deshalb dem Kassirer Decharge. Desgleichen berichtete Coll. Münch I. im Namen der Commission zur Revision der Acten und der Bibliothek des Vereins in protokollarisch durchaus günstiger Weise. Den betreffenden Beamten, sowie dem Comite, welche das Stiftungsfest so trefflich arrangirt hatte, wurde von Seiten des Vereins durch den Mund des Vorsitzenden Dank gesagt. — Darauf wurde zur Vorstandswahl geschritten. Da nach dem § 7 der Statuten alle Mitglieder des Vorstandes mit Ausnahme des Liedermeisters und Buchwarts nur 2 Jahre in ihrem Amte bleiben können, so mußte eine Neuwahl der beiden Vorsitzenden und Schriftführer stattfinden. Es wurden demnach gewählt: Rector Körnig zum 1. und Rector Steuer zum 2. Vorsitzenden; Lehrer Schröter zum 1. und Lehrer Hertel zum 2. Schriftführer, sowie Lehrer Blümel zum Cassirer, da College Hackenberg die Wiederwahl ablehnte. Buchwart Ertel und Liedermeister Münch I. wurden wiedergewählt. Nachdem dem bisherigen Vorsitzenden, Rector Deutschmann, sowie den übrigen Vorstands-Mitgliedern auf Antrag des Rector Steuer von Seiten des Vereins durch Erheben von den Plätzen für die aufgewendete Mühwaltung in den resp. Aemtern gedankt worden und der abtretende Vorsitzende noch herzliche Wünsche für das weitere Gedeihen des Vereins ausgesprochen hatte, wurde die Sitzung um ½10 Uhr geschlossen.

—ch. **Görlitz**, 22. Jan. [Pferdebahnproject.] Die Stadtverordneten werden sich in ihrer nächsten Sitzung mit einem schon mehrfach berathenen Projecte beschäftigen, das für die Stadt selbst von Wichtigkeit ist, wenn es auch von einer Actiengesellschaft ausgeht und zunächst in deren eigenstem Interesse realisirt werden soll. Die Actiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material, vormals Lüders, hat in neuerer Zeit ihr früheres Project zur Verbindung der Fabrik mit der Berlin-Görlitzer Eisenbahn durch eine Pferde-Eisenbahn wieder aufgenommen. Die Eisenbahn verläßt das Fabrikgrundstück an der Bautzenerstraße, zieht sich über diese und den unteren Theil der Leipzigerstraße hin bis zur Straße Nr. 3, welche sie bis zum Brautwiesentunnel verfolgt, um von hier auf dem Terrain der Berlin-Görlitzer Eisenbahn ansteigend, den Anschluß an die Bahnhofsgeleise zu erreichen. In Berücksichtigung des bedeutenden Interesses, welches die Stadt daran hat, den jetzigen Transport der schweren Eisenbahnwagen aus den Straßen herauszubringen und eine Gelegenheit zur Anlage anderer Eisenbahn-Anschlüsse zu erlangen und weil durch diese Anlage der Stadt directe Kosten nicht entstehen, hat der Magistrat an die Stadtverordneten den Antrag gestellt, die in einer Vorverhandlung der seitens der Actien-Gesellschaft Reichstags-Abgeordneter Lüders und Director Kellner und seitens des Magistrats Oberbürgermeister Gobbin und Stadtbaurath Kubale beiwohnten, getroffenen Vereinbarungen zu genehmigen. Danach gestattet die Stadtgemeinde die unentgeltliche Benutzung der berührten öffentlichen Straßen und Plätze. Das der Berlin-Görlitzer Eisenbahn-Gesellschaft gehörige und zur Anlage der vorliegenden Eisenbahn nöthige Terrain pachtet die Actien-Gesellschaft von der Berlin-Görlitzer Eisenbahn gegen festen Vertrag. Der Oberbau der Eisenbahn soll aus mindestens 15 cm hohen eichenen Schwellen, eisernen 130 mm hohen Vignol-Schienen mit Laschen-Verbindung und Unterlagsplatten auf den Stoßschwellen bestehen. In den Curven sind die Schienen zu biegen. An denjenigen Stellen, wo durch die Dammschüttung die hölzernen Wasserleitungsröhren der Stadt berührt werden, sind diese seitens der Actien-Gesellschaft durch entsprechend weite gußeiserne Röhren zu ersetzen, welche hiernach überschüttet werden können. Der Actien-Gesellschaft wird ferner gestattet, alle in ihrem Terrain belegenen städtischen hölzernen Wasserleitungsröhren auf ihre Kosten durch entsprechend weite gußeiserne Röhren zu ersetzen. Die Schienen-Oberkante der Oberbau-Construction muß überall genau mit dem Straßenpflaster bündig liegen. Den Bau führt die Actien-Gesellschaft bis an die Straßengrenze der Hohestraße auf eigene Kosten aus. Die Ausführung bis zu dieser Grenze braucht aber erst dann zu geschehen, wenn die Stadt ihrerseits die Anschlußstrecke zur Ausführung bringt. Die Dispositionen für den Bau, soweit die öffentlichen Straßen und Plätze berührt werden, sind vorher mit der städtischen Bauverwaltung gemeinsam festzustellen. Die Actien-Gesellschaft ist verpflichtet, die Eisenbahn und das den Bahnkörper deckende Pflaster, d. h. also in der ganzen Breite, welche der Oberschwellenlänge entspricht, stets auf ihre Kosten in gutem Zustande zu unterhalten, auch in gleicher Weise die etwa nach dem Urtheil des Magistrats erforderlichen Umpflasterungen dieses Straßen-Streifens zu bewirken. Die Neupflasterung der Straßen und Plätze dagegen übernimmt die Stadtgemeinde auf ihre Kosten. Die gesammte Unterhaltungspflicht der städtischen Bahnstrecke von der Hohenstraße bis zur Gasanstalt liegt der Stadtgemeinde auf ihre Kosten ob. Der Stadtgemeinde bleibt das Recht vorbehalten, die Eisenbahn bis zur Gasanstalt und event. weiter auf ihre Kosten zu verlängern und nach ihrer alleinigen Auswahl unter denselben Vertrags-Bedingungen auch anderweitige Private zur Benutzung der Eisenbahn resp. zum Anschluß an dieselbe zuzulassen. Die Actien-Gesellschaft übernimmt den Betrieb für die ganze Bahn unter ihrer Garantie. Sofern die Stadt ihre Bahnstrecken angelegt hat und in Betrieb setzen will, findet über die von der Stadt und den Privaten zu zahlende Tarifgebühr für die Benutzung der Eisenbahn eine definitive vertragliche Vereinbarung statt. Vorläufig sind jedoch bereits Maximalsätze festgestellt, die sich bis zu einer Entfernung von drei Kilometer für 100 Kg. bei ganzen Wagenladungen auf 2 Pf. und bei solchen Frachten, bei welcher die Ladungen der Tragfähigkeit der Eisenbahnwagen nicht entsprechen, auf 4 Pfennige belaufen. Diese Maximalsätze, die nur für Frachten in fallender Richtung gelten, sollen nach zwei Jahren revidirt werden können. Die leeren Eisenbahnwagen sind unentgeltlich zurückzubefördern. Der Vertrag erlischt mit dem Aufhören der Fabrik, doch behält sich die Stadt das Recht vor, die Eisenbahn unter Zahlung des zeitigen Werths des Materials und des Terrains zu erwerben. Die Annahme der Vorlage kann als gesichert gelten.

⁂ **Bunzlau**, 22. Jan. [Musikalisches.] Am 18. d. Mts. fand in der Aula des Gymnasiums zu Bunzlau das alljährlich stattfindende Concert zum Besten der Kaiser-Wilhelms-Stiftung statt. Zuhörer auch von Liegnitz waren im Auditorium vertreten. — Bei dieser Aufführung sehen wir uns hauptsächlich veranlaßt, auf einen Cyclus von Liedern „Der Gesang ein Begleiter durch's Leben" für Soli, Chor, Clavierbegleitung und verbindende Declamation, von Knauer, aufmerksam zu machen. Der declamatorische Theil ist durchweg neu redigirt und spricht — die kommenden Situationen wirksam vorbereitend — in edlen Worten zu Geist und Herz. Die Composition der Lieder, als in ihrer Grundstimmung vollkommen getroffen, auch von Wien aus, sehr günstig beurtheilt, steigert sich fortgesetzt in ihrer Wirkung und zeigt mannigfaltige Glanzpunkte bei aller Einfachheit, weshalb sie Anstalten wie vorzugsweise Gymnasien, warm empfohlen werden kann. — Hörer sowohl wie die ausführende Gymnasialjugend gaben vollkommenes Zeugniß ihrer freudigen Theilnahme.

H. **Hainau**, 22. Jan. [Tagesgeschichte.] In der gestern abgehaltenen ersten diesjährigen Sitzung der Stadtverordneten erstattete der seitherige Vorsitzende zunächst Bericht über die Thätigkeit während des verflossenen Geschäftsjahres, in welchem 13 Sitzungen abgehalten, 156 Vorlagen, 3 weniger als im Vorjahre, erledigt und einige in das neue Jahr übernommen wurden. Durchschnittlich war jede Sitzung von 19 Mitgliedern besucht. Hierauf schritt die Versammlung unter Vorsitz ihres ältesten Mitgliedes, Büchsenmacher Schmidt, zur Neuwahl des Bureaus und wurden Fabrikbesitzer Nobiling, der dieses Amt schon seit einer Reihe von Jahren verwaltet, zum Vorsitzenden, an Stelle des Apotheker Kunstmann der Handschuhfabrikant Berthold zum Stellvertreter, Gerichts-Secretair, Rendant Schade zum Protokollführer und Versicherungsbeamte Berner als dessen Stellvertreter wiedergewählt, welche sich sämmtlich zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl bereit erklärten. — Demnach vollzog sich die Einführung und Verpflichtung der drei wiedergewählten Rathmänner: Getreidehändler Kaiser, Particulier Kuckuff und Kaufmann, Redacteur Raupach. — Hierauf beschloß die Versammlung die Ausführung der Façade des in Angriff genommenen Stadthauses, nach der vorliegenden P. Weickert'schen Zeichnung, im Rohbau mit der Maßgabe, daß sämmtliche Fenster in allen drei Etagen im Segmentbogenstyl ausgeführt werden und ermächtigte die bisherigen Commissions-Mitglieder die Ausführung des Baues, analog diesem Beschlusse, zu überwachen. — Der bereits erwähnte ebenso bedauerliche als strafbare Vorfall bezüglich des Lehrers L. in dem benachbarten Bischdorf zeugt wiederum ebenso von der wirklich unerklärlichen Vertrauensseligkeit so Vieler, als andererseits die erschwindelten Gelder eine Höhe erreicht haben, die Verwunderung erregen muß, da diese allgemein als auf 20,000 Mark und darüber sich belaufend, bezeichnet werden, und die unmöglich schon zur Verwendung gelangt sein können. Wittwen, arme Beerenweiber, aber auch Capitalisten haben ihr Alles einem gewissenlosen Manne anvertraut, der Alle, auch Personen aus den höheren Ständen, seit vielen Jahren zu täuschen gewußt hat. War doch derselbe auch Standesbeamter. — Trotzdem unsere Polizei-Verwaltung nunmehr gegen das Betteln und Vagabondenthum entschieden Front macht, sind während der letzten Tage durch Bettler im Hausflur oder Entree wiederholt erhebliche Diebstähle verübt worden. So wurde auch gestern Abend ein Individuum verhaftet, das zum Zerschlagen des Schaufensters Miene machte.

X. **Neumarkt**, 23. Jan. [Tageschronik.] Im hiesigen Gewerbe-Verein hielt Herr Dr. Cohn, Sohn des hier verstorbenen Kaufmann Hirschel Cohn, einen interessanten Vortrag über Nerven und Nerventhätigkeit. — Aus dem sächsischen Ministerium des Innern zu Dresden ist das ehrenvolle Ersuchen an den Vorstand des hiesigen Feldschutzvereins eingegangen, die Statuten u. s. w. dorthin zu senden, wegen Begründung solcher Vereine daselbst. — Nach dem 18. Jahresbericht hiesiger grauen Schwestern sind von denselben im Jahre 1878 170 Kranke verpflegt worden, wovon 92 genesen, 54 gestorben, 12 erleichtert, 8 in Pflege verblieben und 4 in hiesiges Krankenhaus aufgenommen worden sind, dem Religionsbekenntnisse nach waren es 104 Evangelische, 60 Katholiken und 6 mosaischen Glaubens.

⁂ **Wüstewaltersdorf**, 21. Jan. [Der Gerichts- und Gemeindeschreiber-Verein] des Waldenburger Kreises kam gestern in Reußendorf zusammen und begleitete seinen verstorbenen Rendanten und Vorstandsmitglied, den allgemein beliebten Gerichtsschreiber Gottschalk von Reußendorf zur letzten Ruhestätte. Demnächst hielt der Verein im Engel'schen Gasthause in Reußendorf eine Sitzung ab, wo vor Eintritt in die Tagesordnung der verstorbenen Vereinsmitglieder Gottschalk-Reußendorf und Klapper-Polsnitz durch den Vorsitzenden, Amtsvorsteher Eggers, in ehrender Weise gedacht wurde. Die demnächstige Vorlesung des Protokolls der letzten Sitzung gab zu recht lebhaften Debatten wegen Rückgabe der Einkommensnachweisungen zu den Klassensteuer-Rollen Veranlassung. Es wurde aber beschlossen, weitere Schritte wegen dieser Rückgabe nicht zu thun, da es anerkannt werden mußte, daß auch das Landrathsamt diese Nachweisungen fortwährend braucht, und wurde empfohlen, wo es möglich ist, ein Duplicat dieser Nachweisungen zu fertigen. — Ein Antrag, das Kreis-Gericht um Ueberlassung aller Auctionen nochmals zu ersuchen, wurde zurückgezogen, eine Anfrage, ob der Justizfiscus zur Bezahlung derjenigen Leute, welche bei Sectionen hilfreiche Hand leisten müssen, wurde in bejahendem Sinne beantwortet. Ferner wurde auf die Gefahr hingedeutet, welche daraus entsteht, wenn die Grund- und Gebäudebesitzer gezwungen werden, behufs besserer Klassensteuer-Veranlagung die Namen ihrer Hypothekengläubiger zu nennen und wurde hierbei auf § 6 der Instruction vom 29. Mai 1873 hingewiesen, welcher tieferes Eindringen in die Einkommens-Verhältnisse für unthunlich erklärt.

X. **Leobschütz**, 23. Jan. [Ubryk-Affaire. — Ein Geisteskranker. — Stadtmauerthurm.] Zu dem Seitenstück der Barbara Ubryk-Affaire, das in diesen Tagen an die Oeffentlichkeit getreten, sei mitgetheilt, daß die wahnsinnige Marie Clemens aus Dittmerau in dem städtischen Krankenhause untergebracht ist, wo ihr die sorgsamste Pflege der Barmherzigen Schwestern, welche die Krankenpflege in demselben besorgen, zu Theil wird. Das beklagenswerthe Mädchen ist, wovon wir uns persönlich überzeugten, körperlich gebrochen und wird wohl kaum mehr auf die Beine gebracht werden. Und wenngleich sie lichte Augenblicke hat, so wird sie das klare Bewußtsein ebensowenig wieder gewinnen. Das körperliche und geistige Leiden des unglücklichen Geschöpfs hat es in einer Stärke und Art ergriffen, welche keine Hoffnung mehr lassen. — Ein anderer Geisteskranker in dem erwähnten Krankenhause sprang am Sonntage in einem unbewachten Augenblick auf die Brüstung des Fensters seines Krankenzimmers, kroch, noch ehe man es verhindern konnte, durch das obere Fenster, das man behufs Lüftung geöffnet hatte, und setzte sich in seiner höchst nothdürftigen Bekleidung, die Füße herabhängend, auf den Rand des äußeren Fensters. Hier mußte der arme Mensch, einer grimmigen Kälte und der Gefahr, jeden Augenblick aus der bedeutenden Höhe des zweiten Stockwerks auf das Pflaster hinabzustürzen, längere Zeit verbleiben, da es nur möglich war, denselben von außen mittelst einer Leiter in Sicherheit zu bringen; in einem halb erstarrten Zustande wurde er in sein Krankenzimmer zurückgeschafft. — In unserer aus der Schwedenzeit herrührenden Stadtmauer, welche die Stadt zum Theil noch einschließt, befinden sich noch einige alte Thürme, von denen der eine trotz seiner Baufälligkeit auf Anordnung der vorgesetzten Regierung seines historischen Werthes wegen der Stadt erhalten bleiben sollte. Die Stadtverordneten-Versammlung verweigerte jedoch, die auf 930 Mark veranschlagten Reparaturkosten auf städtische Fonds zu übernehmen. Infolge dessen hat die Regierung nunmehr die Niederlegung des alten Thurms, der nicht den geringsten architektonischen Werth hat, genehmigt und den Abbruch desselben angeordnet, insoweit als mit der Baufälligkeit Gefahren verknüpft sind.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 23. Jan. [Börse.] Auch die heutige Börse trug eine sehr gedrückte Physiognomie und zeigten sich die gestern an dieser Stelle entwickelten Gründe noch ungeschwächt wirksam. Die Befürchtung, daß die aus dem südöstlichen Theile Europas nach Westen führenden Bahnen in ihrem Betriebe Störungen erfahren dürften, fand in den inzwischen eingetroffenen Nachrichten, daß der Verkehr auf den russischen Südwestbahnen bereits in Folge von ungeheueren Schneefällen eingestellt werden mußte, noch eine ungeahnte Verstärkung und gingen daher auch wiederum die Course von Galiziern und Franzosen nicht ganz unbedeutend zurück. Der Verkehr blieb auf das Aeußerste eingeschränkt. Hin und wieder wurde auch schon mit der Prolongation begonnen, doch sind bestimmte Sätze kaum zu notiren. Die internationalen Speculationspapiere setzten wesentlich niedriger ein und nur spätere Deckungskäufe hielten den weiteren Rückgang etwas auf. Von den österreichischen Nebenbahnen waren nur Rudolfbahn fest. Die localen Speculations-Papiere betheiligten sich wenig am Verkehr. Es notirten: Disconto-Commandit ultimo 126,50—126,75 bis 126,10—126,40. Laurahütte ultimo 63,25—63,50. Auswärtige Staats-Anleihen und Renten schlossen sich der auf dem Speculationsgebiete herrschenden Tendenz an und mußten durchweg nachgeben. Das Geschäft selbst bewegte sich in engen Grenzen. Von russischen Werthen gingen Russen, alte 82,50—60, neue 83,75—60, Orient II. 56,40—25 per Ultimo zu den vorbemerkten Coursen um. Russische Noten notirten per Ultimo 196,50—75—25, per Februar 197,25—50—25, Prämie 199,50/2,25. Deutsche und preußische Fonds weisen nur geringe Veränderungen auf. 4% Consols verloren 0,05 pCt. Kasseler Stadtanleihe ziemlich belebt. Inländische Prioritäten fest und gut belebt. Görlitzer C., Oberschlesische 4%ige, Halberstädter III. anziehend. Neueste Mainzer notirten 102 pCt. Oesterreichisch-Ungarische Prioritäten durchweg schwächer. Auch Gotth. nachgebend. Russische Prioritäten ziemlich behauptet, doch fast ohne Geschäft. Von den Eisenbahnen mußten rheinisch-westfälische Sachen in Folge mangelnder Geschäftslust durchweg nachgeben, ohne daß die Herabsetzungen von größerer Bedeutung waren. Bergisch-Märkische wurden per Ultimo zu 75,50—75, Köln-Mindener zu 102—102,50 und Rheinische zu 105,75 gehandelt. Cassawerthe und kleine Bahnen wenig verändert und letztere meist etwas schlechter, ostpr. Südbahn erheblich. Von Stammprioritäten gaben Märkisch-Posen, Ostpreußen und Görlitzer nach, wogegen Saalbahn eine nicht unerhebliche Besserung erfuhren. Rumänier verkehrten in weichender Richtung, Angebot blieb vorwiegend. Der Bankactienmarkt lag brach. Einige Umsätze zu besseren Coursen vollzogen sich in Badische Bank, Hannoversche Bank, Lübecker Commerz, Posener Provinzial und Luxemburg. Abgaben drückten Petersburger Internationale, Leipziger Credit, Pommersche Hypotheken, Baseler Verein, Norddeutsche Grund, Deutsche Bank, Preußische Boden und Centralindustrie, Berliner Maklerverein ging zu 115¾ pCt. um. Montanwerthe traten nur schwach in Verkehr. Es gewannen Bonifacius, Harkort, Tarnowitzer. Uebriges vernachlässigt und theilweise niedriger. Von den übrigen Industriepapieren erholten sich Gratweil, Magdeburger Gas und Schwartzkopff, wogegen Leopoldshall, Viehmarkt, Schloßbrauerei, Eckert, Centralstraße unter Angebot litten. Wechsel in der Mehrzahl nachgebend. Privatdisconto 3 pCt.

Um 2½ Uhr: Matt. Credit 388, Lombarden 113, Franzosen 417,50, Reichsbank 151,70, Disconto-Commandit 126,25, Laurahütte 63,40, Türken 11,25, Italiener 74,50, Oesterr. Goldrente 63,60, Ungarische Goldrente 71,75, Oesterr. Silberrente 54,40, do. Papierrente 53,10, 5% Russen 83,75, Köln-Mindener 102,50, Rheinische 105,70, Bergische 75,75, Rumänen 30,75, Russ. Noten 196,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 172,75 bez., do. Eisenb.-Coup. 172,75 bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,16 bez., do. Prioritäten 4,16 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City —, — bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. cons. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,60 bez., 22er Russen —, —, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8% Rumänische Div.-Sch. p. 78 —,— bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3% und 5% Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,36 bez.

London, 23. Jan. [Bankausweis.] Totalreserve 11,466,000 Pfd. St. Notenumlauf 33,243,000 Pfd. St., Baarvorrath 29,710,000 Pfd. St., Portefeuille 26,371,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 33,599,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 3,972,000 Pfd. St., Notenreserve 11,426 Pfd. St.

Silber 50⅝. Bankeinzahlung 10,000.

Berliner Börse vom 23. Januar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

	Zinsf.	Cours
Deutsche Reichs-Anl.	4	95,20 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,80 bz
do. do. 1876	4	95,20 bz
Staats-Anleihe	4	95,10 bz
Staats-Schuldscheine	3½	91,50 B
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,10 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,20 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,70 bz
Pommersche	3½	84,10 G
do.	4	95,30 bz
do.	4½	102,80 bz
do. Lndsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,25 bzG
Schlesische	3½	87,00 G
Ludschaftl. Central	4	94,80 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,00 bzG
Pommersche	4	95,90 B
Posensche	4	95,50 B
Preussische	4	95,50 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98,30 B
Sächsische	4	97,00 bz
Schlesische	4	97,30 bz
Badische Präm.-Anl.	4	123,00 bz
Baierische 4% Anleihe	4	124,50 bz
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	116,75 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,75 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,25 bz
Badische 35 Fl.-Loose 148,25 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,50 B
Oldenburger Loose 140,50 bz

Hypotheken-Certificate.

	Zinsf.	Cours
Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,10 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	96,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bzG
do. do. do.	5	100,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,60 bz
do. rückzb. à 110	5	108,00 bzG
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,50 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G.-C.-B	5	93,00 G
do. do. Pfandbr.	5	92,75 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,75 B
do. do. II. Em.	5	— —
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,80 bz
do. do. II. Em.	5	106,00 bzB
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,10 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,75 bzG
Meininger Präm.-Pfdb.	4	108,75 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	95,50 B
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,50 bz
do. do.	4½	95,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

	Zinsf.	Cours
Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	54,50 bzB
do. (1/4.1/10.)		54,40 G
do. Goldrente	4	63,75 bz
do. Papierrente	4⅕	53,30 etbzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	— —
do. Lott.-Anl. v. 60	5	109,60 bzG
do. Credit-Loose	fr.	29.,10 G
do. 64er Loose	fr.	259,75 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	142,90 bz
do. do. 1866	5	143,00 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	56,50 bz
do. II. do. v. 1878	5	56,40 bzB
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	73,10 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	78 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86,60 B
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,00 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,80 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,10 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	103,30 bz
Ital. 5% Anleihe	5	74,80 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	71,25 bzB
Rumänische Anleihe	8	104,06 bzB
Türkische Anleihe	fr.	11,25 G
Ungar. Goldrente	6	72,60 bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	150,90 G
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	73,25 bzB
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,90 bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,70 B
Türken-Loose 36,00 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zinsf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,25 bz
do. III. v. St. 3½g.	3½	85,60 bz
do. do. VI.	4½	100,90 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	103,80 G
Berlin-Görlitz	5	102,60 G
do.	4½	89,50 G
do. Lit. C.	4½	85,08 bzG
Bresl.-Freib. Lit. E.	4½	98,20 B
do. Lit. G.	4½	96,25 G
do. do. H.	4½	95,50 B
do. do. J.	4½	95,20 bz
do. do. K.	4½	95,20 bz
do. von 1876.	5	102,25 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	100,75 B
do. IV.	4	94,75 B
do. V.	4	92,75 G
Halle-Sorau-Guben	4½	101,75 G
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	100,25 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	98,50 bz
do. do. III. Ser.	4	96,00 B
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93,25 G
do. D.	4	93,25 G
do. E.	3½	87,00 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,60 bz
do. von 1869.	5	101,90 B
do. von 1873.	4	92,20 bz
do. von 1874.	4½	— —
do. Brieg-Neisse	4½	100 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,25 bzG
do. Stargard-Posen	4	92,75 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,50 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,50 G
Dux-Bodenbach	fr.	65,30 G
do. II. Emission	fr.	57,20 bz
Prag-Dux	fr.	19,80 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,50 G
do. do. neue	5	85,75 G
Kaschau-Oderberg	5	59,40 bz
Ung. Nordostbahn	5	57,50 bz
Ung. Ostbahn	5	54,20 G
Lemberg-Czernowitz	5	66,10 G
do. do. II.	5	67,80 bz
do. do. III.	5	62,50 bz
do. do. IV.	5	57,90 bz
Mährische Grenzbahn	5	52,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,25 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,00 bzB
Oesterr.-Französische	3	346,25 bz
do. do. II.	3	335,00 G
do. südl. Staatsbahn	3	237,90 bz
do. neue	3	237,50 bz
do. Obligationen	5	83,70 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	83,25 bzB
Warschau-Wien II.	5	98.50 B
do. III.	5	94,75 bz
do. IV.	5	86,00 bz
do. V.	5	82,90 bzB

Wechsel-Course.

		Zinsf.	Cours
Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,85 bz
do. do.	2 M.	4	167,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,28 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,90 G
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	195,[illegible] bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	195,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,30 bz
do. do.	2 M.	4½	172,00 G

Ducaten — —
Sover. — —
Napoleon 16,19 bz
Imperials — —
Dollars 4,18 G
Oest. Bkn. 173,40 bz
do. Silbergd — —
Russ. Bkn. 196,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	½	—	4	16,25 bzG
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	75,90 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	87,25 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	8,70 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	15,00 bz
Berlin-Hamburg	11½	—	4	184,90 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	—	4	80,75 bz
Berlin-Stettin	7⅟₁₀	—	4	95,40 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	69,40 B
Bresl.-Freib.	2½	—	4	62,60 bzG
Cöln-Minden	5⅟₂₀	—	4	102,50 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	18,85 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	9²⁄₇	—	4	95,10 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	15,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	13,60 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	43,70 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	50,10 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	180,10 bz
Märk.-Posener	0	0	4	21,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	122,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	4	68,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 B
Oberschl. A. C. D. E.	8½	—	3½	120,50 bz
do. B.	8½	—	3½	114,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	419,00-417,50
Oest. Nordwestb.	4,15	—	5	191,80 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	113,50-114
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	40,75 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	4	106,00 bzG
Reichenberg-Pard.	4	4	4½	36,00 B
Rheinische	7	—	4	105,75 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,25 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	0	4	9,10 bzG
Rumän. Eisenbahn	2	—	4	31,10 bzG
Schweiz Westbahn	0	0	4	14,60 G
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,50 G
Thüringer Lit. A.	7½	—	4	111,50 bz
Warschau-Wien.	5	—	4	176,25 G

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1877	1878		
Berlin-Dresden	0	—	5	20,25 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,50 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	29,00 G
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	44,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	26,10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	20,75 bz
Märkisch-Posener	4½	—	5	88,00 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,00 bz
do. Lit. C.	5	5	5	104,50 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	89,50 bz
Rechte-O.-U.-E.	6⅓	—	5	111,75 bz
Rumänier	8	8	8	85,00 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	19,25 G
Weimar-Gera	0	0	5	14,50 bzG

Bank-Papiere.

	1877	1878		
Alg. Deut. Hand.-G.	2	—	4	27,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8⁴⁄₁₅	8⁹⁄₁₀	4	145,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	57,75 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	66,00 G
Braunschw. Bank	3	—	4	79,70 bzB
Bresl. Disc.-Bank	3	—	4	65,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	71,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	69,05 B
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	105,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	114,00 G
Darmst. Zettelbk.	5¾	—	4	100,00 G
Deutsche Bank	6	—	4	98,10 bz
do. Reichsbank	6,29	—	4½	151,70 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	83,00 G
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	125,40 bz
do. ult.	5	—	4	126,75-126,50
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,90 bzG
do. junge	5½	—	4	85,25 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	92,75 G
do. junge	8	—	4	94,25 G
Hamb. Vereins-B.	10⁵⁄₉	—	4	— —
Hannov. Bank	6	—	4	103,80 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	82,90 B
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	—	4	169,50 bz
Luxemburg. Bank	6½	—	4	105,50 bzB
Magdeburger do.	5⁹⁄₁₀	—	4	106,50 G
Meininger do.	2	—	4	73,50 G
Nordd. Bank	8½	—	4	136,00 G
Nordd. Grunder.-B.	5	—	4	50,25 bz
Oberlausitzer Bk.	3	—	4	65,00 G
Oest. Cred.-Actien	8⅛	—	4	398-89¼-393b
Posener Pro.-Bank	6½	—	4	102,40 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	72,50 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,75 bzG
Sächs. Bank	5¾	—	4	102,00 B
Schl. Bank-Verein	5	—	4	85,60 G
Weimar. Bank	0	—	4	32,60 bz
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	123,00 B

In Liquidation.

	1877	1878		
Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	20,00 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,25 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	61,75 B
Thüringer Bank	0	—	fr.	74,08 bz

Industrie-Papiere.

	1877	1878		
Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,90 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	69,10 bz
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	24,25 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	46 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,40 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	82,50 G
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	830 etbzB
Donnersmarkhütt.	3	—	4	23,75 B
Dortm. Union	0	—	4	6,50 G
do. abgest.	0	—	4	10,60 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	63,50 bzG
Lauchhammer	0	—	4	21,25 G
Marienhütte	3	—	4	44,00 B
Cons. Redenhütte	—	—	4	66 G
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	9 B
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	79,00 G
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	88,25 etbzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	32 G
Vorwärtshütte	0	—	4	3,25 G
			4	
Baltischer Lloyd	—	—		5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	50,00 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	— —
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	17,25 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	28,25 B
Schl. Leinenind.	4	—	4	65,00 G
do. Porzellan	1½	—	4	30,00 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	20 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 23. Jan. [Producten-Bericht.] Es friert scharf, dabei schneit es anhaltend. Der Einfluß dieser Witterung auf die Haltung unseres Marktes tritt in etwas erhöhten Forderungen zu Tage. — Für Roggen auf Termine war indessen nur wenig Begehr und es blieb der Umsatz denn auch zu den um eine Kleinigkeit gesteigerten Preisen recht beschränkt. Waare hat sich nicht höher verwerthen lassen; russischer Roggen ist knapp, das Angebot inländischen Gewächses genügt der bescheidenen Nachfrage. — Roggenmehl fester. — Weizen fand wenig Beachtung und es ist zu den höheren Forderungen, an welchen Verkäufer festhielten, nicht viel umgegangen. — Hafer loco schwach behauptet. Termine still. — Rüböl ohne Aenderung bei sehr schwachem Verkehr. — Petroleum ruhig. — Spiritus fester, doch folgen die Terminpreise den für Waare willig angelegten höheren Forderungen nur sehr widerstrebend.

Weizen loco 150—190 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., weiß. poln. 182 M., ord. gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per Jan. — M. bez., per April-Mai 176½ Mark bez., per Mai-Juni 179 M. bez., per Juni-Juli 182½ M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 118—129 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 119—122 M., inländischer 122—125 M., hochfeiner inländ. 126 M. ab Bahn bez., per Jan. 123½ M. bez., per Jan.-Februar 123 M. bez., per Febr.-März 123 M. bez., per April-Mai 122 M. bez., per Mai-Juni 122 M. bez., per Juni-Juli 123 M. bez., per Juli-August 123½—123 M. bez., per September-October 125⅛ bis 126—125½ M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Mais loco 115 bis 120 M. nach Qualität gefordert, neuer ungarischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 98—138 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 103—117 M. bez., russischer 103 bis 115 M. bez., pommerscher 113 bis 118 M. bez., schlesischer 113 bis 123 M. bez., böhmischer 113—123 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 120—124 M. ab Bahn bez., feiner weißer russischer — M. bez., per Jan. — M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 116½ M. bez., per Mai-Juni 118½ Mark bez., per Juni-Juli — M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare 132 bis 185 Mark, Futterwaare 113—127 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,25 bis 17,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,50—16,25 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 24,50—23,50 M., Nr. 0 und 1: 23,50—22,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per Januar 17,65 M. bez., per Januar-Februar 17,65 M. bez., per Febr.-März 17,50 Mark bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,60 M. bez., per Mai-Juni 17,65 M. bez., per Juni-Juli 17,75 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56 M. bez., per Januar 56 M. bez., per Januar-Februar 56 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 56,7 M. bez., per Mai-Juni 57 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 21,5 M. bez., per Januar 21 M. bez., per Jan.-Februar 21 Mark bez., per Februar-März 21 M. bez., per März-April 21 M. bez., per April-Mai — M. bez., per September-October 24 M. Gld. Gekündigt 1300 Centner. Kündigungspreis 21 Mark.

Spiritus loco ohne Faß 52,8 M. bez., per Januar 52,3—52,5 bis 52,4 Mark bez., per Januar-Februar 52,3—52,5—52,4 M. bez., per April-Mai 53,3—53,5—53,4 M. bez., per Mai-Juni 53,4—53,6—53,5 M. bez., per Juni-Juli 54,3—54,5—54,4 Mark bez., per Juli-August 55,3—55,5 bis 55,4 M. bez., per August-September 55,8—55,9 Mark bez. Gek. — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 24. Jan., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhig, bei schwachem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. 10,60 bis 11,60 bis 12,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 12,00 bis 13,00 Mark, weiße 13,50—14,20 Mark.

Hafer schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. neuer 9,60 — 10,10 — 10,80 bis 12,00 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 12,00—13,00—15,00 Mark, Victoria- 15,00—16,50—18,00 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten gut preishaltend.

Schlaglein behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	25	21	25	19	25
Winterraps	24	—	20	75	18	25
Winterrübsen	23	25	20	25	18	25
Sommerrübsen	23	25	20	25	18	25
Leindotter	19	—	18	—	17	—

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen in ruhiger Haltung, rother nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 50 Kilogr. 34—38—41—44 Mark, weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 40—52—58—64 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 15,50—18,50—20 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,30—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 23., 24.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 1°,5	+ 2°,1	+ 0°,7
Luftdruck bei 0°	331''',83	331''',42	331''',42
Dunstdruck	1''',61	1''',94	1''',72
Dunstsättigung	70 pCt.	80 pCt.	81 pCt.
Wind	SO. 2.	SW. 1.	SO. 1.
Wetter	bedeckt.	heiter, Nm. Reg.	bedeckt.

Breslau, 24. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 16 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 23. Jan. Im Finanzausschusse berichtigte der Finanzminister die Angabe der Blätter über seine gestrige Auseinandersetzung. Es wurden nicht 211 Millionen Rente verkauft und 21 Millionen zurückbehalten, sondern 221 Millionen verkauft und 11 Millionen zurückbehalten.

Versailles, 23. Jan. Die Kammer beschloß den Antrag Laisants von der Linken, welcher bezweckte, den Militärdienst auf 3 Jahre herabzumindern, in Erwägung zu nehmen. Der Antrag wird demnach discutirt werden, man hält aber seine Annahme für unwahrscheinlich. Gegen Schluß der Sitzung beantragte der Bonapartist Laroche Joubert, die Kammer solle wegen fortdauernden Schneefalls in Paris tagen, bis mildere Witterung eintrete. Die Kammer gab dem Antrage keine Folge und beschloß, morgen wieder in Versailles zusammenzutreten.

Brüssel, 23. Jan. Der Assisen-Gerichtshof Brabants erkannte gegen Langrand Dumonceau in contumaciam auf fünfjährige Einschließung und 2000 Francs Geldbuße.

Petersburg, 23. Jan. Die „Agence Russe" dementirt die Nachricht neuer Complicationen bei der Unterzeichnung des definitiven Friedens mit der Türkei und fügt hinzu, nach den letzten Nachrichten handele es sich nur um secundäre, auf die Kosten für den Unterhalt der Gefangenen bezügliche Fragen. — Der deutsche Botschafter gab gestern zu Ehren des Erb-Großherzogs von Mecklenburg und seiner Verlobten eine glänzende Soiree, dem das Brautpaar, das mecklenburgische Großherzogpaar, die Großfürsten Michael und Wladimir, das diplomatische Corps und die höchsten Würdenträger beiwohnten.

Triest, 23. Januar. Der Lloydpostdampfer „Hungaria" ist heute Nachmittag 4½ Uhr aus Konstantinopel hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 23. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 435. Pariser Wechsel 81, 02. Wiener Wechsel 173, 05. Böhmische Westbahn 138¾. Elisabethbahn 138¼. Galizier 192¾. Franzosen*) 209¼. Lombarden*) 55¾. Nordwestbahn 95½. Silberrente 54½. Papierrente 53⁵⁄₁₆. Oesterreich. Goldrente 63¾. Ungar. Goldrente 72⅞. Italiener —. Russ. Bodencredit 73⅞. Russen 1872 83⅝. Neue russische Anleihe 84⅞. 1860er Loose 109⅞. 1864er Loose 259, 30. Creditactien*) 194¾. Oest. National-Bank 673, 00. Darmstädter Bank 113⅝. Meininger Bank 73½. Hess. Ludwigsbahn 66⅝. Ungarische Staatsloose 149, 00. do. Schatzanweisungen 102⅞. do. Ostbahn-Obligationen II. 64⅞. Central-Pacific 105¼. Reichsbank 151⅞. Reichs-Anleihe 95⅜. II. Orientanleihe 56⅝. Discont — pCt. Unentschieden.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 194, Franzosen 208½, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —. 1877er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 23. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116⅝, Silberrente 54⅜, Oest. Goldrente 63½, Ung. Goldrente 71¾, Creditactien 193¾, 1860er Loose 110, Franzosen 520, Lombarden 138, Ital. Rente 74⅜, Neueste Russen 83¾, Vereinsbank 120⅛, Laurahütte 63, Commerzbank 100½, Norddeutsche 135½, Anglo-deutsche 35⅞, Intern. Bank 84¾, Amerik. de 1885 97½, Köln-Minden. St.-A. 102¼, Rhein. Eisenbahn do. 105⅞, Bergisch-Märkische do. 75½, Disconto 3 pCt. — Matt.

Hamburg, 22. Januar, Nachmitt. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fest. Roggen loco unverändert, auf Termine fest. Weizen per April-Mai 179 Br., 178 Gd., per Mai-Juni 181 Br., 180 Gd. Roggen per April-Mai 118½ Br., 117½ Gd., per Mai-Juni 119 Br., 118 Gd. Hafer und Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 58, per Mai 58½. Spiritus still, per Januar 43 Br., per Febr.-März 43 Br., per April-Mai 43¼ Br., per Mai-Juni 43½ Br. Kaffee fest, Umsatz 2500 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 9, 30 Br., 9, 10 Gd., per Januar 9, 20 Gd., per Februar-März 9, 40 Gd. — Wetter: Schnee.

Liverpool, 23. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ball. Unverändert. Tagesimport 2000 Ball. amerikanische.

Liverpool, 23. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung 5⁵⁄₁₆, Februar-März-Lieferung 5⁵⁄₁₆ D.

M. G. Broach fair 5⅜, Dhollerah fair 4⅞, do. good fair 4⅜, do. good 5⅛, Domra fair 4³⁄₁₆, do. good fair 5, good 5⁷⁄₁₆, Scinde fair 3⁵⁄₁₆.

Pest, 23. Jan., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine matt, per Frühjahr 8, 50 Gd., 8, 55 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 55 Gd., 5, 60 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 85 Gd., 4, 90 Br. — Wetter: Mild.

Paris, 23. Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Januar 27, 00, pr. Februar 27, 00, per März-April 27, 25, März-Juni 27, 25. Mehl behauptet, per Jan. 59, 50, per Febr. 59, 25, per März-April 59, 50, per März-Juni 59, 50. Rüböl ruhig, per Januar 82, 75, per Februar 82, 75, per März-April 83, 00, per Mai-August 83, 75. Spiritus ruhig, per Januar 60, 50, per Mai-August 59, 50. — Wetter: Schnee.

Paris, 23. Januar, Nachmittags. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilgr. 51, 00, Nr. 5/7/8 pr. Januar per 100 Klgr. 57, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kgr. per Januar 60, 50, per Februar 60, 75, per Mai-August 62, 25.

London, 23. Januar. Havannazucker Nr. 12 22¼. Ruhig.

Antwerpen, 23. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez., 23¼ Br., per Februar 23¼ Br., per März 23¼ Br., per Septbr.-December 26 Br. — Weichend.

Bremen, 23. Januar, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 35, per Februar 9, 35, per März 9, 50, per April 9, 50.

Vermischtes.

[„Der Kerl hieß — Lessing."] In seinen Supplementen zu Oettinger's „Moniteur des Dates" theilt Dr. Hugo Schramm-Macdonald folgende weniger bekannte Anekdote mit: Der Schriftsteller Friedrich Rochlitz besuchte seinerzeit unter dem Rectorate Johann Friedrich Fischer's die Thomasschule in Leipzig. Da ihn nun Fischer mit gutem Grunde im Verdachte hatte, daß er deutsche Bücher lese und sogar deutsche Gedichte machte, so hielt er ihm bei seinem Abgange von der Schule eine drohende Rede, die also lautete: „Schon oft habe ich Ihn unter der Hand aufgefordert, Seinen Sinn zu ändern. Ich will nicht fragen, ob Er es gethan; hat Er's nicht gethan — so thue Er es jetzt und lass' er sich retten vom Verderben, denn dahin führt's doch, und das dauert mich umsomehr, als ich bei solchen Vergehungen allemal an ein Exempel denken muß, an ein Exempel aus meiner Jugend, das mir noch heute durch die Seele geht. Ich will's Ihm erzählen. Wie ich von Koburg hieher auf die Universität kam, da zog ich mit Einem zusammen, der schon ein Jahr da war, guter Leute Kind — ein Predigerssohn aus der Lausitz. Wir wohnten in der Burgstraße drüben, in der Baderei. Was hatte Gott dem Menschen für Gaben gegeben! Was konnte Der für Griechisch und Latein! Wir brauchten den Ernesti, der damals berühmt war, scilicet, wir Beide brauchten ihn nicht. Zum Vergnügen fingen wir gleich damit an, den Thucydidem zu lesen. Was hätte aus Dem werden können! Aber er hatte auch so einen Hang. Er hatte schon vorher viel deutsch gelesen, nun gewöhnte er sich auch, deutsch zu schreiben, und machte deutsche Verse. Da ging's immer weiter und war kein Haltens mehr. Er war mein bester Freund, er war mein einziger auf der ganzen Universität, aber ich zog von ihm, ich konnt's nicht anseh'n. Er fing sogar an, Comödien zu schreiben. Und nun — nun ward er nach und nach — ach, ich mag's gar nicht sagen. Frag' Er nur die Leute, die's versteh'n; der Kerl hieß — Lessing."

[Borsig'sche Werke.] In dem Einnahme-Etat der nächsten Budgetperiode dürfte die Einkommensteuer aus der Hinterlassenschaft des Geheimraths Borsig, welcher zu Lebzeiten einer der höchstbesteuerten Einwohner der Monarchie war, in Fortfall kommen. Der Vermögensverwalter Justizrath Riem hat im Interesse seiner minorennen Clienten es für Pflicht erachtet, der Steuer-Einschätzungs-Commission bezw. königlichen Direction für die Verwaltung der directen Steuern die Mittheilung zugehen zu lassen, daß die Borsig'schen Fabriketablissenents in den letzten drei Jahren nur dadurch in Betrieb erhalten werden konnten, daß die ganze Rente des Mobiliarvermögens dazu aufgewendet wurde. Herr Borsig hat das Steuerzahlen als officium nobile betrachtet, wozu sich Justizrath Riem als Verwalter fremden Geldes unter den obwaltenden Verhältnissen für nicht berechtigt erachtet. Jedenfalls ist der Schade des Budgetausfalls durch die zweifellos erfolgende Befreiung der Borsig'schen Hinterlassenschaft von der Einkommensteuer lange nicht so groß, wie die andernfalls nothwendige Schließung des Etablissements.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.